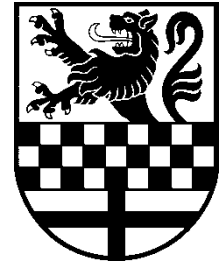


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 49	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.12.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
25.11.2024	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 11.12.2024	1142
12.11.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 14.12.2025	1142
12.11.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 12.10.2025	1143
12.11.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 06.04.2025	1144
12.11.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 05.01.2025	1144
25.11.2024	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 09.12.2024	1145
26.11.2024	Stadt Meinerzhagen	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen mit Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2024	1146
22.11.2024	Stadt Iserlohn	Wahlgebietseinteilung zur Wahl der Vertretung der Stadt Iserlohn am 14.09.2025	1149
27.11.2024	Stadtwerke Neuenrade – AÖR	Tagesordnung einer Sitzung des Verwaltungsrates am 05.12.2024	1158
28.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 09.12.2024	1159
26.11.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 247 „Nördlich Nordwall“ mit Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2024	1159
25.11.2024	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Kommunalwahlausschusses	1162
26.11.2024	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 10.12.2024	1162
28.11.2024	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 09.12.2024	1164

28.11.2024	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid A) Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ gemäß (gem.) § 3 Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) B) Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 19. Flächennutzungsplanänderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB	1166
27.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Satzung vom 27.11.2024 zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meinerzhagen vom 05.12.2023	1168
27.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Satzung vom 27.11.2024 zur 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Meinerzhagen vom 06.10.2014	1169
27.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Satzung vom 27.11.2024 zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.2008	1171
27.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Satzung vom 27.11.2024 zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Meinerzhagen vom 07.12.2016	1172
27.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Satzung vom 27.11.2024 zur 2. Änderung der Gebührensatzung zu der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel vom 16.12.2020	1173
27.11.2024	Stadt Meinerzhagen	Satzung vom 27.11.2024 zur 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel vom 16.12.2020	1175
26.11.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2024	1176
19.11.2024	Gemeinde Herscheid	6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung	1176
19.11.2024	Gemeinde Herscheid	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel - Dorfwiesen“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung	1178
28.11.2024	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 09.12.2024	1179
29.11.2024	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 10.12.2024	1180

29.11.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	1181
03.12.2024	Stadt Neuenrade	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 10.12.2024	1181



STADT HALVER

### Bekanntmachung der Stadt Halver

#### **Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver**

Am **Mittwoch, 11.12.2024, 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Halver, Thomasstraße 18, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver statt.

Tagesordnung:

#### **A. Öffentliche Sitzung**

---

- 1 Verpflichtung der Beisitzer
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
- 3 Kommunalwahlen 2025; Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Halver in 17 Wahlbezirke
- 4 Bekanntgaben und Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Halver, 25.11.2024

Der Bürgermeister  
- als Wahlleiter - Michael Brosch



### **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 14.12.2025**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 12.11.2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

#### **§ 1**

Im Zusammenhang mit dem Mendener Winter, der im Bereich der Hauptstraße von der Hausnummer 40 bis zur Ecke Querstraße und der Bahnhofstraße bis Ecke Hochstraße sowie auf dem Marktplatz in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 14.12.2025, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße, der Hochstraße, der Querstraße, der Turmstraße
- Bereich der Hauptstraße von der Ecke Hochstraße bis zur Ecke Westwall
- Bereich der Bahnhofstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis Höhe Hausnummer 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Winter stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

#### **§ 2**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 12.11.2024

gez.  
Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.



**Ordnungsbehördliche Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen  
am Sonntag, den 12.10.2025**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 12.11.2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**§ 1**

Im Zusammenhang mit dem Mendener Herbst, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Pastoratstraße bis Ecke Unnaer Straße, der Unnaer Straße bis zur Einmündung Kaiserstraße sowie auf dem Marktplatz und der Bahnhofstraße bis Ecke Hochstraße in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 12.10.2025, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Hauptstraße ab Ecke Pastoratstraße
- Gesamter Bereich des Marktplatzes, der Bahnhofstraße bis Ecke Südwall, Kirchstraße und Hochstraße
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Ecke Kaiserstraße

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Herbst stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

**§ 2**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 12.11.2024

gez.  
Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.



**Ordnungsbehördliche Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen  
am Sonntag, den 06.04.2025**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der aktuellen Fassung vom hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 12.11.2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**§ 1**

Im Zusammenhang mit dem Mendener Frühling, der im Bereich der Hauptstraße ab Ecke Pastoratstraße bis Ecke Unnaer Straße, der Unnaer Straße bis zur Einmündung Kaiserstraße sowie auf dem Marktplatz und der Bahnhofstraße bis Ecke Hochstraße in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 06.04.2025, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Hauptstraße ab Ecke Pastoratstraße
- Gesamter Bereich des Marktplatzes, der Bahnhofstraße bis Ecke Südwall, Kirchstraße und Hochstraße
- Bereich der Unnaer Straße vom Beginn der Fußgängerzone bis zur Ecke Kaiserstraße

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche,

- auf dem der Mendener Frühling stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

**§ 2**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 12.11.2024

gez.  
Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.



**Ordnungsbehördliche Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen  
am Sonntag, den 05.01.2025**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 12.11.2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**§ 1**

Im Zusammenhang mit dem Hollandmarkt, der im Bereich der Hauptstraße von der Ecke Hochstraße bis zur Ecke Turmstraße, dem Marktplatz und der Bahnhofstraße bis Ecke Hochstraße, in der Mendener Innenstadt stattfindet, dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 05.01.2025, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- Gesamte Bereiche der Kirchstraße und der Hochstraße,
- Bereich der Bahnhofstraße bis zur Ecke Südwall,
- Bereich der Hauptstraße ab Höhe Hausnummer 2 bis Unnaer Straße Höhe Hausnr. 7.

Die Bereiche sind aus der beiliegenden Übersichtskarte erkennbar. Aus dieser Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ergeben sich die Bereiche

- auf dem der Hollandmarkt stattfindet (gelbe Fläche) und
- in dem die Verkaufsstellen offengehalten werden können (gelbe und rote Flächen).

## § 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 12.11.2024

gez.  
Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.



**STADT HALVER**

### **Bekanntmachung der Stadt Halver**

#### **Sitzung des Rates der Stadt Halver**

Am **Montag, 09.12.2024, 17:00 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt.

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 3 Bericht des Bürgermeisters hinsichtlich der Ausschöpfung des haushalterischen Deckels
- 4 Neubau des Baubetriebshofs in Halver – Besichtigung einer möglichen Alternative in Sprockhövel Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2024
- 5 Bildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz
- 6 Neuwahl von einer Schiedsperson
- 7 Überörtliche Prüfung der Stadt Halver 2023 / 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
- 8 Förderung der Ansiedlung von Haus- und Fachärzten/innen in Halver
- 9 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung OGS)
- 10 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Halver vom 25.02.2013
- 11 Satzungsauhebung  
Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Halver vom 21.11.1980
- 12 Neue Fassung der Satzung  
Satzung der Stadt Halver über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 06.03.2014
- 13 32. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halver vom 14.03.1988

- 14 Neue Fassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Halver, die Umlage der Verbandslasten und die Umlage der Kleineinleiterabgabe vom 10.12.2024
  - 15 40. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halver vom 18.12.1980
  - 16 14. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Halver vom 25.11.2010
  - 17 Straßenbau  
Investiv und Konsumtiv  
Prioritätenliste 2025
  - 18 Jahresabschluss 2023
  - 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
  - 20 Flächennutzungsplan der Stadt Halver,  
29. Änderung, (Bereich östlich Karlshöhe)  
Entwurfsbeschluss
  - 21 Bebauungsplan Nr. 58 „östlich Karlshöhe“ und  
Teiländerung des Bebauungsplanes  
Nr. 32 „Neuen Herweg“ (Entwurfsbeschluss)
  - 22 Bebauungsplan Nr. 17 „Oesterberg“, 8. Änderung  
(Satzungsbeschluss)
  - 23 Bekanntgaben
  - 23.1 Information über Fördermöglichkeit Interkommunale Kooperation (Telefonzentrale)
  - 24 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen
- Halver, 25.11.2024

Der Bürgermeister  
Michael Brosch



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Stadt Meinerzhagen**

#### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen mit Bekanntmachungsanordnung vom 26.11.2024**

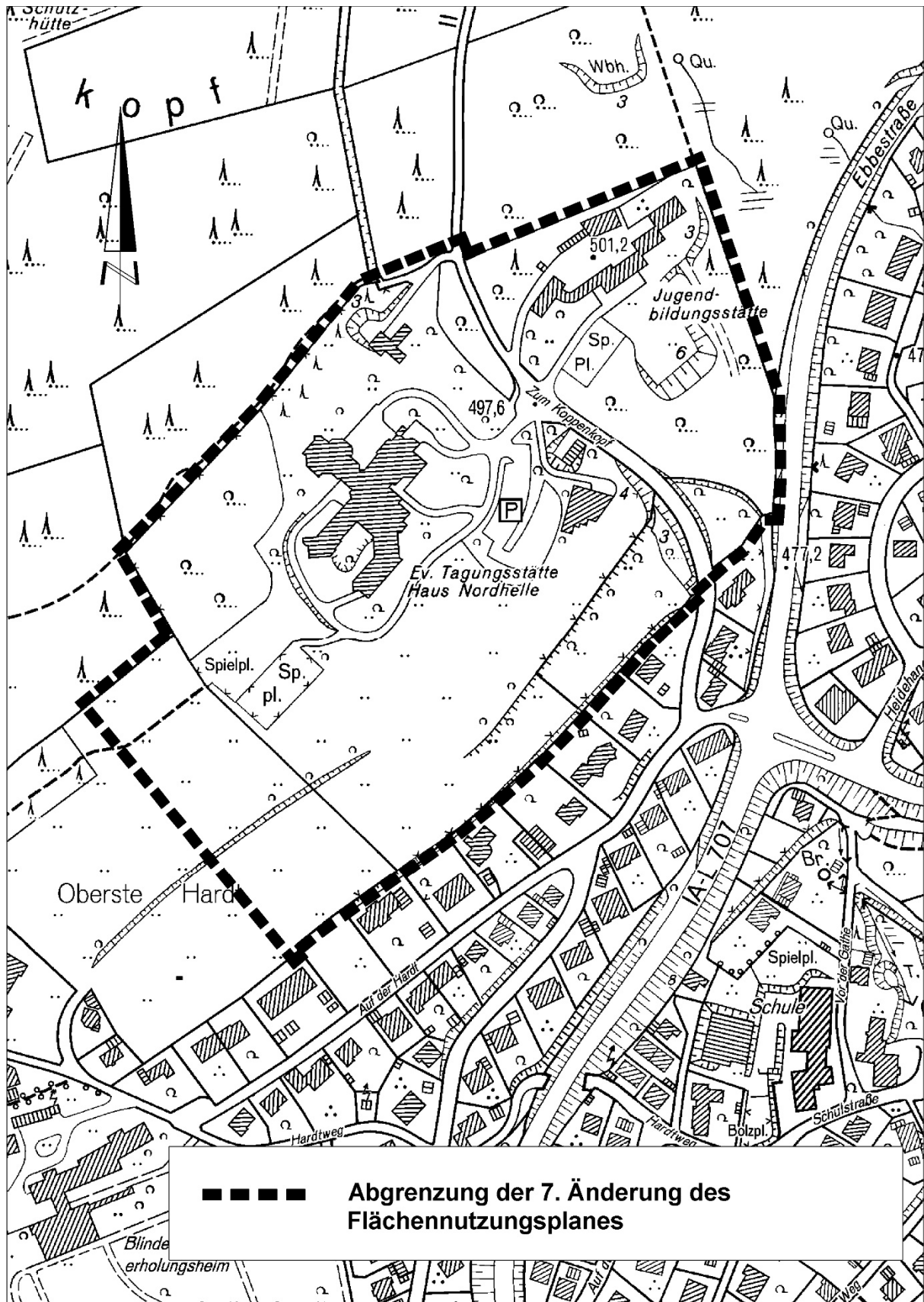
##### **I.**

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meinerzhagen beschlossen.

Das ca. 10 ha große Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung) liegt im Ortsteil Vahlbert nördlich der Straße „Auf der Hardt“ und dort nordöstlich und südwestlich angrenzend an die Straße „Zum Koppenkopf“ und umfasst auch einen Teil dieser Straße.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 7. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:





### Inhalt der Flächennutzungsplanänderung:

Der wirksame Flächennutzungsplan enthält für den Änderungsbereich die Darstellung „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Tagungsstätte/Erholungsheim“. Die Fläche erhält nunmehr durch die 7. Änderung zu einem Teil die Darstellung „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Hotel / Gastronomie“ sowie zu einem weiteren Teil die Darstellung einer „Grünfläche“.

Mit Verfügung vom 21.11.2024, Az.: 35.02.39.01 - 001/2020-04 hat die Bezirksregierung Arnsberg diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

## **II.**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam.

Diese Flächennutzungsplanänderung liegt mit zugehöriger Begründung vom August 2024 (Teil 1: Allgemeiner Teil und Teil B: Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB bei der Stadt Meinerzhagen, Fachbereich III - Stadtentwicklung, Fachdienst 3/61 - Stadtplanung, Rathausgebäude 4, Bahnhofstraße 9, Zimmer 104/105 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem stehen die Planunterlagen zur 7. Flächennutzungsplanänderung online auf dem Stadtplanungsportal der Stadt Meinerzhagen unter dem Link <https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?67472> digital zur Einsichtnahme und zum Download als PDF-Datei zur Verfügung.

Sie sind außerdem über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zugänglich.

### **Hinweise:**

1) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meinerzhagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2) Ebenso kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meinerzhagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meinerzhagen, den 26.11.2024

Der Bürgermeister

gez.  
Nesselrath

**Amtliche Bekanntmachung**

**Wahlgebietseinteilung zur Wahl der Vertretung der Stadt Iserlohn am 14.09.2025**

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in Verbindung mit § 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den zurzeit gültigen Fassungen wird hiermit bekanntgemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Iserlohn in seiner Sitzung am 13.11.2024 das Stadtgebiet für die Wahl des Rates der Stadt Iserlohn am 14.09.2025 gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG in die nachfolgenden 25 Wahlbezirke eingeteilt hat:

	<b>Straße</b>	<b>Hausnummer</b>
--	---------------	-------------------

	<b>Straße</b>	<b>Hausnummer</b>
--	---------------	-------------------

**Wahlbezirk 1**

1	Alte Poststraße	[3 - 51]
1	Anhalter Straße	[1 - 13]
1	Auf dem Mullenbach	[1 - 10]
1	Brandenburger Straße	[2 - 40]
1	Dorfstraße	[1 - 57]
1	Mecklenburger Straße	[1 - 38]
1	Neue Bruchstraße	[1 - 34]
1	Oberer Rheinermarkweg	[2 - 90]
1	Osterfeldweg	[1 - 5]
1	Pommernstraße	[1 - 13] ungerade
1	Rheinener Straße	[2 - 47]
1	Romberg	[7 - 13] ungerade
1	Ruhrtalstraße	[1 - 5] ungerade
1	Thüringer Straße	[1 - 25]
1	Westheider Weg	20
1	Zum Westhof	[1 - 15]
1	Altgruland	[3 - 8]
1	Asternweg	[1 - 11] ungerade
1	Auf der Brüche	[1 - 50]
1	Beringweg	[1 - 3]
1	Bertingloher Weg	[1 - 20]
1	Binkesbergweg	2
1	Böllings Ufer	[1 - 2 a]
1	Dellwiger Weg	[0 - 998]
1	Druppskampweg	[4 - 998]
1	Drüppingser Hardt	[1 - 9]
1	Drüppingser Straße	[1 - 64]
1	Dullrodt	[1 - 36]
1	Eichelberger Straße	[50 - 85]
1	Floraweg	1
1	Forellenweg	[2 - 4] gerade
1	Gemarkenweg	[2 - 28] gerade
1	Gerkendahler Weg	[1 - 4]
1	Heidestraße	[3 - 42]
1	Heierhofweg	[1 - 5]
1	Herdeckeweg	[3 - 6 d]
1	Im Neuen Acker	[1 - 25]
1	In der Helle	[2 - 14] gerade
1	Lenninghauser Weg	[1 - 4]
1	Palmengabel	1
1	Schemmannweg	[1 - 9]
1	Silberbruch	2
1	Zum Schmerbruch	[1 - 30]
1	An der Pütterey	[1 - 39]
1	An der Viele	[1 - 100]
1	Buchenstraße	[1 - 39]
1	Eggenweg	11
1	Esserstraße	[1 - 6]
1	Fliednerstraße	[48 - 56] gerade

1	Gärtnereweg	[1 - 14]
1	Hennener Bahnhofstraße	[4 - 29]
1	Hennener Bahnhofstraße	[31 - 76]
1	Hennener Marktplatz	[1 - 3]
1	Hennigesstraße	[1 - 28]
1	Im Scherling	[2 - 25]
1	Kottenhof	[1 - 8]
1	Nordhauser Straße	[6 - 23]
1	Rauhkampweg	[2 - 33]
1	Rheinermark	[4 - 72]
1	Scherlingstraße	[1 - 84]
1	Schöneberger Straße	[1 - 34]
1	Telksheide	[2 - 6] gerade
1	Vieleweg	[2 - 3]
1	Wagenfeldstraße	[1 - 6]
1	Wilhelm-Rademacher-Straße	[2 - 32]

**Wahlbezirk 2**

2	Am Reformierten Pastorat	[2 - 5]
2	Auf Haus Hennen	[1 - 43]
2	Baumhof	[1 - 78]
2	Fliednerstraße	[4 - 46]
2	Hennener Bahnhofstraße	30
2	Hennener Straße	[1 - 63 a]
2	Hülsebecken Wiese	[1 - 41]
2	Letteweg	[1 - 101]
2	Paschufer	[1 - 34]
2	Waldemey	[1 - 42]
2	Auf der Klosheide	[1 - 30]
2	Eschenweg	2
2	Kornfeldstraße	[7 - 35]
2	Krokusstraße	[1 - 44]
2	Nothweg	[1 - 100]
2	Oderstraße	[1 - 28]
2	Pregelstraße	[1 - 21]
2	Schnitterweg	[1 - 24]
2	Siepenstraße	[1 - 9]
2	Weichselstraße	[1 - 8]
2	Ahornstraße	[1 - 12]
2	Am Kirchplatz	[1 - 14]
2	Auf dem Graben	[1 - 25]
2	Auf der Palmisse	[2 - 14]
2	Binsenweg	[1 - 16]
2	Botengartenweg	[1 - 7]
2	Brieger Straße	[1 - 48]
2	Eichelberger Straße	[1 a - 47]
2	Heinrich-Stricker-Weg	[4 - 13]
2	Hennener Straße	[64 - 74]
2	Hülsebeckenstraße	[1 - 40]
2	Im Kamp	[1 - 3]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

2	In der Schlenke	[1 - 12]
2	Jasminweg	[1 - 10]
2	Karl-Meermann-Straße	[1 - 30]
2	Kükenweg	4
2	Mandelstraße	[1 - 17]
2	Ohler Weg	[2 - 45]
2	Osthennenweg	1
2	Rietweg	[1 - 15] ungerade

### **Wahlbezirk 3**

3	Alte Poststraße	1
3	Alte Reithalle	[1 - 31]
3	August-Thiele-Straße	[2 - 19]
3	Barendorfer Straße	[5 - 16 a]
3	Elsebachweg	[1 - 16]
3	Halinger Straße	[1 - 5] ungerade
3	Herderstraße	[1 - 8]
3	Im Barendorf	[20 - 22] gerade
3	Im Berge	9
3	Im Kurzen Busch	[3 - 19]
3	Im Langen Busch	[1 - 100]
3	Kalthofer Feld	[2 - 23]
3	Kalthofer Straße	[2 - 39]
3	Kettenstraße	[1 - 17]
3	Leckinger Straße	[145 - 231]
3	Leckinger Straße	212 a
3	Maltersenweg	[1 - 12]
3	Mühlenstraße	[2 - 35]
3	Refflinger Straße	[53 - 226]
3	Refflinger Straße	[1 - 50]
3	Reingser Weg	[35 - 46]
3	Rilkestraße	[1 - 13]
3	Werkstraße	[1 - 22]
3	Wulfringser Berg	[68 - 74]
3	Zollhausweg	2
3	Am Glockenturm	[2 - 27]
3	Am Sportplatz	[3 - 14]
3	Am Spring	[1 - 37]
3	Finkenweg	[1 - 33]
3	Fritz-Claus-Straße	[1 - 18]
3	Frühlingsufer	[1 - 2]
3	Gabelsbergerstraße	[1 - 31]
3	Herbstweg	[2 - 9]
3	Im Kühl	50
3	Im Scheidt	[1 - 28 a]
3	In den Hagebuchen	[1 - 21]
3	Leckinger Straße	[56 - 150]
3	Neu-Gruland-Weg	[1 - 14]
3	Neue Scheidt Straße	[1 - 68]
3	Nordhauser Straße	[25 - 30]
3	Obstkamp	[1 - 3 a] ungerade
3	Pläskens Kamp	[1 - 500]
3	Schirrnbergstraße	[3 - 50]
3	Schmiedestraße	[1 - 16]
3	Schüttholzweg	[1 - 17]
3	Sommerweg	[1 - 7]
3	Sterkenkamp	[1 - 71]
3	Südholz	[1 - 2 c]
3	Winterfeld	[1 - 200]
3	Zollhausstraße	[1 - 45]

### **Wahlbezirk 4**

4	Auf der Haar	[1 - 38]
4	Berglose	[4 - 7]
4	Dahlbreite	[1 - 200]
4	Feldmarkstraße	2

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

4	Flurstraße	[3 - 26]
4	In den Hülßen	[1 - 69]
4	Kornblumenstraße	[1 - 12]
4	Lehmpöthen	[1 - 21]
4	Margeritenstraße	[1 - 17]
4	Mohnblumenstraße	[1 - 55]
4	Nelkenstraße	[1 - 10]
4	Nollenloch	[8 - 12] gerade
4	Rittershausstraße	[2 - 80 a]
4	Scheda	[1 - 11] ungerade
4	Schedaer Weg	[1 - 25]
4	Schneebruch	[1 - 24]
4	Sümmerner Straße	[67 - 135]
4	Trecklenkamp	[1 - 2]
4	Wienstück	[1 - 6]
4	Wulfringser Berg	[10 - 39]
4	Feldmarkring	[2 - 302]
4	Am Großen Teich	[2 - 38]
4	Am Hofe	[3 - 30]
4	Astrid-Lindgren-Weg	[1 - 150]
4	Barenkampweg	5
4	Berkenstraße	[1 - 22]
4	Bixterhauser Hellweg	[3 - 49]
4	Brahmsstraße	3
4	Brucknerstraße	[1 - 20]
4	Burggräfte	[1 - 80]
4	Erich-Kästner-Weg	[1 - 29]
4	Gertrudisstraße	[2 - 14]
4	Grünlandweg	[1 - 11]
4	Heckenkamp	[4 - 31]
4	Hegestück	[2 - 40]
4	Heidkamp	[17 - 22]
4	Im Dorfe	[2 - 9]
4	Kapellenstraße	[2 - 42]
4	Kirschblütenweg	[1 - 31]
4	Köbbingser Mühle	[1 - 50]
4	Langer Brauck	[1 - 25]
4	Laventiestraße	[1 - 30]
4	Lisa-Tetzner-Weg	[1 - 8]
4	Lohbreite	[1 - 18]
4	Lupinenstraße	[1 - 21]
4	Michael-Ende-Weg	[1 - 46]
4	Notkämpchenweg	62
4	Obstwiesenweg	[2 - 8]
4	Osterloh	[2 - 30]
4	Rombrocker Bach	[2 - 24]
4	Rombrocker Straße	[1 - 24]
4	Schumannstraße	[1 - 10]
4	Schützenstraße	[1 - 80 a]
4	Settberg	[4 - 6] gerade
4	Silcherstraße	[1 - 8]
4	Sümmerufer	8:00 AM
4	Wagnerstraße	[3 - 9] ungerade
4	Weideplatz	[2 - 35]
4	Wilhelm-Ax-Straße	[3 - 7]
4	Wulfringser Weg	[1 a - 24]
4	Über'm Gaxberg	[1 - 15]

### **Wahlbezirk 5**

5	Am Vogelsang	[1 - 32]
5	Am Westhang	[2 - 108]
5	Amselweg	[1 - 25]
5	Eibenstraße	[1 - 24]
5	Elsterstraße	[1 - 12]
5	Gerberstraße	[1 - 17]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

5	Habichtstraße	[1 - 11]
5	Kleine Straße	2
5	Ossenkämpers Ufer	[3 - 17]
5	Rehwinkel	[1 - 23]
5	Spechtweg	[4 - 10 a] gerade
5	Wolfspfad	[1 - 11]
5	An der Hermannshöhe	[1 - 43] ungerade
5	Augustin-Wibbelt-Straße	[1 - 18]
5	Christine-Koch-Straße	[1 - 22]
5	Fasanenweg	[1 - 10]
5	Fichtenstraße	[1 - 35]
5	Hasenhohl	[2 - 18]
5	Lerchenstraße	[4 - 76] gerade
5	Menzelweg	[1 - 16]
5	Poths Kreuz	[1 - 34]
5	Stormstraße	[1 - 31 a]
5	Taigelbrand	[1 - 58]
5	Uhlenburg	[1 - 64]
5	Wacholderweg	[2 - 23]
5	Düingser Mühle	[15 - 35]
5	Erikastraße	[1 - 19]
5	Franzberg	[1 - 36]
5	Griesenbraucker Straße	[1 - 71]
5	Heilersiepenstraße	[1 - 15] ungerade
5	Im Eichengrund	[2 - 33]
5	Im Elseniepen	15
5	In der Aue	[1 - 74]
5	In der Calle	[4 - 7]
5	Kuckelburgweg	1
5	Marienbrunner Weg	[4 - 65]
5	Seilerseestraße	[1 - 2]
5	Seilerseestraße	[4 - 6] gerade
5	Uhlmannstraße	[1 - 13]
5	Waldweg	[2 - 24 c]
5	Zu Magney	[1 - 2 a]

#### **Wahlbezirk 6**

6	Baarstraße	162 b
6	Baarstraße	[100 - 232]
6	Barendorfer Bruch	[1 - 55]
6	Echelnteichweg	[1 - 183]
6	Friedrich-Kirchhoff-Straße	[1 - 27]
6	Giesestraße	[1 - 35]
6	Haubergweg	[1 - 16]
6	Hugo-Schultz-Straße	[1 - 15]
6	Kaffeemühle	[1 - 7] ungerade
6	Masteweg	[2 - 21]
6	Messingstraße	[1 - 19] ungerade
6	Scheffelstraße	[1 - 32]
6	Schmöllestraße	[3 - 20]
6	Unterste Mark	[10 - 17]
6	Viehtrift	1
6	Am Waldsaum	[1 - 17] ungerade
6	Bassestraße	[1 - 12]
6	Friedrich-Kaiser-Straße	[13 - 28]
6	Fritz-Lürmann-Straße	[1 - 21]
6	Heideplatz	4
6	Hoppenbeul	[2 - 28] gerade
6	Kastanienallee	[5 - 20]
6	Leckingser Straße	[1 - 99]
6	Lichte Kammer	[1 a - 25]
6	Starenweg	[1 - 10]
6	Wolfskoblen	[2 - 86]
6	Ahlinger Straße	[1 - 8]
6	Ginsterstraße	[1 - 23 a]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

6	Gutenbergstraße	[1 - 69]
6	Martin-Luther-King-Straße	[1 - 56]

#### **Wahlbezirk 7**

7	Bremsheide	[38 - 68] gerade
7	Bremsheide	[101 - 185] ungerade
7	Eulenberg	[1 - 28]
7	Hombrucher Weg	[19 - 75]
7	Krähenweg	[1 - 23]
7	Rebhuhnweg	[1 - 8]
7	Am Erbenberg	[1 - 83]
7	Bremsheide	[3 - 30]
7	Bremsheide	[77 - 99] ungerade
7	Hombrucher Weg	[1 - 17]
7	Voweydeweg	[1 - 63]
7	Akeleiweg	[1 - 11]
7	Anemonenweg	[2 - 49]
7	Auf dem Höchsten	[3 - 57]
7	Bieler Straße	[4 - 189]

#### **Wahlbezirk 8**

8	Am Postufer	[2 - 76] gerade
8	Am Sonnenbrink	[1 - 24]
8	Am Zuckerufer	[1 - 27]
8	Barbarastraße	[1 - 59]
8	Dortmunder Straße	[145 - 225]
8	Dortmunder Straße	[110 - 112] gerade
8	Paracelsusweg	[1 - 14]
8	Am Heidufer	[1 - 15]
8	An der Egge	[1 - 82]
8	Gerlingser Platz	[1 - 9]
8	Hülsebuschweg	[1 - 36]
8	In den Telgen	[1 - 23]
8	Kuhloweg	[6 - 46]
8	Kurze Egge	[2 - 50] gerade
8	Quellengrund	[1 - 26]
8	Am Schürenbusch	[2 - 71]
8	Hagebuttenweg	1
8	Hahnemannweg	[1 - 27] ungerade
8	Heisterbuschweg	[1 - 3] ungerade
8	Hengert	[8 - 42]
8	Im Hohl	[1 - 39]
8	Im Hudegrund	[1 - 81] ungerade
8	Michaelstraße	[1 - 16]
8	Sebastian-Kneipp-Weg	[1 - 20]
8	Ackerweg	[1 - 18]
8	Fliederweg	[1 - 20]
8	Friedlandstraße	[1 - 27] ungerade
8	Hedwigsplatz	[1 - 4]
8	Liebigstraße	[7 - 21] ungerade
8	Liebigstraße	[22 - 32]
8	Tannenweg	[2 - 83]

#### **Wahlbezirk 9**

9	Albertstraße	[1 - 37]
9	Bernhard-Hülsmann-Weg	2
9	Bremke	[1 - 22]
9	Föhrenweg	[1 - 10]
9	Hasenkampstraße	[2 - 46]
9	Kiefernweg	[1 - 15]
9	Langerfeldstraße	[1 - 86]
9	Liebigstraße	[1 - 6]
9	Liebigstraße	[8 - 20] gerade
9	Nußbergstraße	[1 - 44]
9	Nußbergstraße	65 a
9	Raiffeisenstraße	[1 - 45]
9	Ulmenweg	[2 - 36]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

9	Anne-Marie-Tzschachmann-Straße	[1 - 3] ungerade
9	Arpkestraße	[3 - 29]
9	Berliner Platz	[1 - 16]
9	Damaschkestraße	[1 - 40]
9	Nußbergstraße	[46 - 65]
9	Nußbergstraße	[66 - 118]
9	Ortlohnstraße	[2 - 35]
9	Waldenburger Straße	[4 - 20] gerade
9	Walter-Jost-Straße	[3 - 179]
9	Zittauer Weg	[1 - 9]
9	Am Drillenbusch	[1 - 85]
9	Auf dem Pfadstück	[3 - 9]
9	Coventrystraße	[1 - 35]
9	Holunderweg	[1 - 29]
9	Immermannstraße	[1 - 80]
9	Königsberger Straße	[1 - 115]
9	Nickelstraße	[1 - 7]
9	Ohlauer Straße	[1 - 24]
9	Schapker Weg	[1 - 19] ungerade
9	Schweriner Straße	[1 - 21]
9	Stettiner Straße	[2 - 23]
9	Tannenweg	[84 - 171]
9	Theodor-Fleitmann-Straße	[2 - 22] gerade

#### **Wahlbezirk 10**

10	Adlerweg	[1 - 7]
10	Dohlenweg	[1 - 34]
10	Falkenweg	[1 - 20]
10	Grasweg	[1 - 18]
10	Im Boden	[3 - 11] ungerade
10	Im Hasenwinkel	[1 - 65]
10	Landweg	[1 - 23]
10	Max-Planck-Straße	[5 - 11] ungerade
10	Oestricher Straße	[4 - 133]
10	Rabenweg	[1 - 4]
10	Siedlerweg	[1 - 48 a]
10	Sonnenweg	[1 - 22 a]
10	Wachtelweg	[1 - 9]
10	Zedernweg	[2 - 6] gerade
10	Ankerstraße	[3 - 24 a]
10	Drosselweg	[1 - 6 a]
10	Erlenweg	[1 - 20]
10	Feldstraße	[1 - 20]
10	Karl-Arnold-Straße	[1 - 119]
10	Kreuzstraße	[1 - 3] ungerade
10	Ludorffstraße	[1 - 103]
10	Meisenweg	[1 - 14]
10	Paul-Gerhardt-Weg	[1 - 10]
10	Augustastraße	[2 - 38]
10	Bertholdstraße	[2 - 45]
10	Grüner Weg	[20 - 32] gerade
10	Grüner Weg	[35 - 86 a]
10	Limburger Straße	[19 - 40]
10	Lüdenscheider Straße	[25 - 64]
10	Siegener Straße	[7 - 97]
10	Sperberweg	[1 - 10]
10	Anne-Frank-Straße	[1 - 50]
10	Auf der Emst	[1 - 295]
10	Handwerkerstraße	[1 - 27]
10	Kalkofen	[2 - 19]

#### **Wahlbezirk 11**

11	Auf der Burg	[2 - 62]
11	Bleichstraße	[1 - 33]
11	Burgweg	[1 - 47]
11	Gerichtstraße	[2 - 21]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

11	Hans-Böckler-Straße	[7 - 59]
11	Hans-Böckler-Straße	61
11	Im Weingarten	[1 - 13]
11	Kurze Straße	[1 - 5] ungerade
11	Mauerstraße	[1 - 7]
11	Stefanstraße	[2 - 20]
11	Wallstraße	[1 - 30]
11	Wallstraße	32
11	Weststraße	[1 - 94]
11	Albecke	[4 - 6] gerade
11	Almeloer Straße	[2 - 11]
11	Am Toten Mann	[1 - 8]
11	Auf der Alm	[1 - 23]
11	Beethovenstraße	[1 - 31]
11	Bodelschwinghstraße	[1 - 40]
11	Dördelweg	[5 - 56]
11	Eisenbornstraße	[1 - 8]
11	Hermannstraße	[1 - 55]
11	Hochstraße	[29 - 35] ungerade
11	Hochstraße	[36 - 65]
11	Josefstraße	[8 - 31]
11	Memelstraße	[1 - 23]
11	Märkische Straße	[4 - 31]
11	Ottostraße	[1 - 11]
11	Schnadeweg	[1 - 29]
11	Am Hauptfriedhof	[1 - 7] ungerade
11	Dröscheder Weg	[11 - 23] ungerade
11	Gerlingser Weg	[2 - 82]
11	Hall-Straße	[1 - 29]
11	Hans-Böckler-Straße	[60 - 64] gerade
11	Hans-Böckler-Straße	[65 - 76]
11	Hochstraße	[1 - 28]
11	Hochstraße	[30 - 32] gerade
11	Julius-Schult-Straße	[2 - 4] gerade
11	Lilienthalstraße	[2 - 17]
11	Ludwigstraße	[2 - 12]
11	Rudolfstraße	[1 - 15]
11	Vödeweg	[9 - 11] ungerade
11	Wallstraße	31
11	Wallstraße	[34 - 56]
11	Wilhelm-Raabe-Straße	[3 - 10]
11	Zimmerstraße	[2 - 39]

#### **Wahlbezirk 12**

12	Am Gartenbad	[2 - 8] gerade
12	Am Tyrol	[1 - 43]
12	An der Kochsburg	[1 - 9]
12	Baarstraße	[5 - 53]
12	Gartenstraße	[1 - 75]
12	Heilige-Geist-Straße	4
12	Im Bürgergarten	[1 - 20]
12	Im Sonnenwinkel	[2 - 7]
12	Im Tückwinkel	[1 - 36]
12	Schwalbenstraße	[1 - 3]
12	Schüttestraße	[2 - 13]
12	Stennerstraße	[1 - 20]
12	Sternberger Straße	[1 - 16]
12	Trift	[1 - 24]
12	Alexander-Pfänder-Weg	[2 - 11]
12	Caller Weg	[1 - 93]
12	Claudiusstraße	[1 - 11]
12	Clemens-Brentano-Straße	[1 - 9]
12	Dürerstraße	[2 - 86]
12	Erich-Nörrenberg-Straße	[1 - 44]
12	Goethestraße	[1 - 49]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

12	Grabbestraße	[1 - 25]
12	Grimmestraße	[1 - 5] ungerade
12	Haselbuschweg	[2 - 24] gerade
12	Hembergstraße	5
12	Hinterm Caller Weg	[1 - 14]
12	Holbeinstraße	[1 - 85 a]
12	Im Schlehdom	[1 - 10]
12	Markgrafenstraße	[12 - 16] gerade
12	Nikolaus-Ehlen-Straße	[1 - 13]
12	Rembrandtstraße	[1 - 35] ungerade
12	Roncallistraße	[1 - 12]
12	Rubensstraße	[1 - 62]
12	Bismarckstraße	[1 - 25]
12	Friesenstraße	[1 - 21] ungerade
12	Görresstraße	[6 - 82]
12	In der Huckschlade	[1 - 27] ungerade
12	Klopstockstraße	[1 - 57]
12	Rahlenbeckallee	[2 - 20] gerade
12	Roseggerstraße	2
12	Seeuferstraße	[2 - 55]
12	Seilerblick	[2 - 41]
12	Seilerseestraße	[3 - 101] ungerade
12	Seilerwaldstraße	[10 - 19]
12	Ulrich-Fust-Straße	[1 - 9]
12	Varnhagenstraße	[1 - 28]
12	Woestestraße	[1 - 29]
12	Ziegelstraße	[1 - 15]

#### **Wahlbezirk 13**

13	Am Schmachtenberg	[4 - 23]
13	An den Sieben Gäßchen	[2 - 26]
13	An den Stadtgärten	[8 - 25]
13	Hindenburgstraße	[2 - 58]
13	Lange Straße	[2 - 64]
13	Piepenstockstraße	[1 - 74]
13	Van-Hees-Straße	[1 - 13]
13	Albrechtstraße	[5 - 13]
13	Annastraße	[1 - 10]
13	Bömbergring	[1 - 129]
13	Duesbergstraße	[1 - 35]
13	Engelbertstraße	[1 - 13] ungerade
13	Florentine-Benfer-Straße	[1 - 13]
13	Freiligrathstraße	[1 - 41]
13	Harkortstraße	[2 - 20]
13	Mendener Straße	[62 - 88] gerade
13	Mendener Straße	[89 - 167]
13	Schleddenhofer Weg	[27 - 73]
13	Am Tiefbau	[2 - 13 a]
13	An der Isenburg	[15 - 24]
13	An der Lehmkuhle	[4 - 5]
13	Bergwerkstraße	[1 - 36]
13	Elisabethstraße	[1 - 59]
13	Galmeistraße	[1 - 42]
13	Hövelstraße	[2 - 41]
13	Mendener Straße	[1 - 61]
13	Mendener Straße	[63 - 87] ungerade
13	Schleddenhofer Weg	[3 - 26]
13	Sofienstraße	[1 - 20]

#### **Wahlbezirk 14**

14	Am Teutoburger Platz	[1 - 3] ungerade
14	Barbarossastraße	[2 - 40]
14	Bonstedtstraße	[1 - 35 a]
14	Friedrichstraße	[1 - 114]
14	Grafenstraße	[1 - 20]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

14	In der Bredde	[1 - 45]
14	Karnacksweg	[2 - 44]
14	Konrad-Adenauer-Ring	[2 - 17]
14	Müllensiefenstraße	[2 - 48 c] gerade
14	Oststraße	[1 - 32]
14	Prinzenstraße	[1 - 18]
14	Pütterstraße	[1 - 24]
14	Teutoburger Straße	[1 - 20]
14	Arnsberger Straße	[2 - 19]
14	Brausestraße	[1 - 15]
14	Bäumerstraße	[3 - 24]
14	Calvinstraße	[3 - 22]
14	Hansaallee	[1 - 37]
14	Kriemhildenstraße	[1 - 6]
14	Seidenstraße	[1 - 10]
14	Siegfriedstraße	[1 - 11]
14	Soenneckenstraße	[29 - 64]
14	Sundernallee	[1 - 77]
14	Zeppelinstraße	[1 - 14]
14	Zollernstraße	[2 - 16]
14	Baedekerstraße	[1 - 37]
14	Im Wiesengrund	[8 - 92]
14	Schlesische Straße	[2 - 58]
14	Soenneckenstraße	[1 - 27]

#### **Wahlbezirk 15**

15	Auf dem Kämpchen	[1 - 3] ungerade
15	Auf dem Winkel	[1 - 33]
15	Corunna Straße	[1 - 54]
15	Im Lau	[1 - 17]
15	Pestalozzistraße	[1 - 55]
15	Bilveringsen	[24 - 27]
15	Mendener Landstraße	[2 - 145]
15	Reiterweg	[1 - 36]
15	Zur Sonnenhöhe	[64 - 131]
15	Am Löbbeckenkopf	[8 - 30]
15	Am Steinhügel	[4 - 67]
15	Danziger Straße	[1 - 28]
15	Hansbergstraße	[1 - 88]
15	Hofstraße	[1 - 14]
15	Niddastraße	[2 - 88]
15	Osemundstraße	[2 - 25 a]
15	Reidemeisterstraße	[1 - 24]
15	Schlesische Straße	[60 - 125]
15	Westfalenstraße	[78 - 90 b] gerade
15	Westfalenstraße	[91 - 112]
15	Wilhelm-Wessel-Straße	[1 - 22]

#### **Wahlbezirk 16**

16	Am Hilborn	[2 - 10] gerade
16	Am Linneborn	[1 - 14]
16	Auf den Eichen	[2 - 28]
16	Bredenbrucher Weg	[4 - 12] gerade
16	Fohlenkamp	[1 - 33]
16	Georgstraße	[1 - 12]
16	Gildemeisterstraße	[2 - 6]
16	Heinrichsallee	[1 - 88]
16	Hilbornstraße	[2 - 34]
16	Kantstraße	[1 - 68]
16	Robert-Koch-Straße	[1 - 12]
16	Waldemeistraße	[1 - 35]
16	Auf der Aeumes	[1 - 37]
16	Händelstraße	[1 - 40]
16	Mozartstraße	[1 - 23 a]
16	Sophie-Scholl-Straße	[1 - 24]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

16	Westfalenstraße	[4 - 77 a]
16	Westfalenstraße	[79 - 85 a] ungerade
16	Schulstraße	[1 - 95]
16	Aloys-Rüberg-Straße	[1 - 29]
16	Bertha-von-Suttner-Straße	[2 - 100]
16	Lewin-Salomon-Straße	[3 - 51]

#### **Wahlbezirk 17**

17	Am Lennestück	[28 - 32] gerade
17	Atternstraße	[3 - 14]
17	Dahlsener Straße	[2 - 39]
17	Eggeberg	[5 - 12]
17	Eileringsr Straße	[1 - 7]
17	Grüner Talstraße	[377 - 422]
17	Gunzenheideweg	41
17	Hegenscheider Straße	[1 - 8]
17	Im Roland	[1 - 4]
17	Im Schlaa	15
17	In der Bräke	[1 - 22]
17	Kellerstraße	[1 - 13]
17	Kesberner Straße	[2 - 45]
17	Lohsiepenstraße	31
17	Meerbrauckweg	[7 - 21 a] ungerade
17	Nachtigallenweg	[3 - 6]
17	Sturmweg	[3 - 43]
17	Vorm Heu	[12 - 18]
17	Wixbergstraße	[9 - 14]
17	Zum Voßwinkel	[23 - 31] ungerade
17	Auerweg	[1 - 23]
17	Danzweg	[5 - 60]
17	Einsteinstraße	[10 - 12] gerade
17	Fraunhoferstraße	[1 - 2 a]
17	Helmholtzstraße	[1 - 11] ungerade
17	In der Läger	[2 - 59]
17	Industriestraße	[2 - 2 a] gerade
17	Lägerbachstraße	[1 - 56]
17	Löhenweg	1
17	Lünkerhohl	[1 - 47 a]
17	Nadelstraße	[1 - 5]
17	Obere Mühle	[1 - 56]
17	Röntgenstraße	[2 - 18]
17	Siemensstraße	[1 - 11] ungerade
17	Stiller Weg	[1 - 3] ungerade
17	Thomees Kamp	[1 - 45]
17	Am Hochbehälter	[15 - 31] ungerade
17	Am Hochbehälter	[32 - 56]
17	Am Ostbahnhof	[9 - 20]
17	An der Landwehr	[1 - 40]
17	Brändströmstraße	[8 - 26]
17	Gustav-Pfingsten-Straße	[1 - 19]
17	Gürtlerstraße	[3 - 16]
17	Hardtstraße	[1 - 78]
17	Ihmerter Weg	[1 - 32]
17	Langewieschestraße	[2 - 16]
17	Maler-Vogt-Weg	[1 - 12]
17	Osterholdweg	[2 - 6] gerade
17	Panzermacherstraße	[3 - 5 a]
17	Parkstraße	[2 - 60]
17	Rektor-Kruse-Weg	[1 - 23]
17	Schödderweg	[2 - 42]
17	Siebrechtsweg	[3 - 28]
17	Teichstraße	[4 - 97]
17	Torleystraße	[1 - 14]
17	Turkweg	[2 - 28 a]
17	Wolfsgasse	[7 - 16]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

17	Aloysiusstraße	[1 a - 14]
17	Am Hochbehälter	[0 - 14]
17	Am Hochbehälter	[16 - 30] gerade
17	Am Zeughaus	[1 - 14 a]
17	An der Langen Hecke	[2 - 36]
17	An der Schlacht	[2 - 19 a]
17	Brüderstraße	[1 - 21]
17	Hinterm Hohler Weg	[1 - 3] ungerade
17	Hohler Weg	[11 - 79]
17	Karlstraße	[2 - 44]
17	Konrad-Adenauer-Ring	1
17	Peterstraße	[1 - 29 a]
17	Sporenstraße	[16 - 55]

#### **Wahlbezirk 18**

18	Alter Rathausplatz	[1 - 14]
18	Altstadt	[1 - 52]
18	Am Bilstein	[9 - 17]
18	Bahnhofplatz	[1 - 2]
18	Bohnenstraße	9
18	Fritz-Kühn-Platz	1
18	Kluse	[1 - 49]
18	Lohkamp	[1 - 7]
18	Mühlentor	[1 - 16]
18	Ohl	[5 - 9] ungerade
18	Poth	[1 - 10]
18	Rahmenstraße	[2 - 26]
18	Südengraben	[1 - 36]
18	Treppenstraße	[1 - 22]
18	Wermingser Straße	[1 - 54]
18	Westergaben	[1 - 6]
18	Westertor	[2 - 25]
18	Wiemer	[1 - 3]
18	Am Dicken Turm	[1 - 47] ungerade
18	Knallenbrink	[1 - 11]
18	Kurt-Schumacher-Ring	[1 - 32]
18	Laarstraße	[1 - 15]
18	Nohlstraße	[1 - 18]
18	Nordengraben	[2 - 10] gerade
18	Nordstraße	[10 - 34]
18	Nußstraße	[1 - 5] ungerade
18	Ostengraben	[2 - 15]
18	Rathausstraße	[2 - 8] gerade
18	Schillerplatz	[1 - 7]
18	Schützenhof	[1 - 26]
18	Stahlschmiede	[1 - 12]
18	Steinstraße	[9 - 13] ungerade
18	Theodor-Heuss-Ring	[2 - 65]
18	Turmstraße	[2 - 4] gerade
18	Unnaer Straße	[1 - 29]
18	Viktoriastraße	[1 - 29]
18	Vinckestraße	[2 - 18]
18	Von-Scheibler-Straße	[1 - 12]
18	Wasserstraße	[2 - 20]
18	Werner-Jacobi-Platz	[1 - 13]
18	Bethanienallee	[1 - 8]
18	Körnerstraße	[2 - 4]
18	Pastorenweg	[2 - 15]
18	Südstraße	[4 - 37]
18	Unterm Fröndenberg	[1 a - 48]
18	Waisenhausstraße	[1 - 6]
18	Ackenbrock	[4 - 20]
18	Alexanderhöhe	[1 - 4]
18	Alexanderstraße	[1 - 22]
18	Am Casparstein	[3 - 12]



	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

18	Birkenstraße	[1 - 33]
18	Blumenstraße	[2 - 30]
18	Frauenstuhlweg	[2 - 31]
18	Grüner Weg	[1 - 19]
18	Grüner Weg	[21 - 33] ungerade
18	Im Waldwinkel	[1 - 20]
18	Letmather Straße	[5 - 47]
18	Lönsstraße	[1 - 11] ungerade
18	Platanenstraße	[1 - 22]
18	Steubenstraße	[1 - 58]
18	Weidenstraße	[1 - 34]

#### **Wahlbezirk 19**

19	Alter Weg	[1 - 11]
19	Am Hang	[1 - 80]
19	Am Katzenellbogen	[1 - 20]
19	Am Mühlenberg	[1 - 40]
19	Am Schierloh	[2 - 18]
19	Auf dem Mühlenberg	[1 - 38]
19	Gerickestraße	[2 - 15]
19	Haydnweg	[2 - 21]
19	Holzweg	[1 - 20]
19	Lösseler Straße	[1 - 82]
19	Mittelstraße	[1 - 15]
19	Rodener Straße	[1 - 35]
19	Saatweg	[1 - 70 a]
19	Selbergweg	[1 - 25]
19	Waltersruh	[3 - 9] ungerade
19	Zum Amtswald	[11 - 61]
19	Am Liethbach	[2 - 26]
19	Auf der Westhelle	[4 - 20]
19	Brunnenweg	[1 - 13]
19	Düsternsiepen	[6 - 14]
19	Felsenburg	[1 - 17]
19	Goschotte	[1 - 12]
19	Hilkenhohler Weg	[1 - 90]
19	Kühlenberg	[1 - 77]
19	Lösseler Straße	[90 - 183]
19	Mooskampweg	[1 - 78]
19	Osthelle	[1 - 46]
19	Quiete	[2 - 14] gerade
19	Schorhelle	[5 - 12]
19	Stütberg	[1 - 9]
19	Vogelbrink	[1 - 15]
19	Zur Friedenseiche	[1 - 65]
19	Am Hagen	[1 - 42]
19	Am Untersten Hammer	[5 - 17] ungerade
19	Asbecker Weg	[1 - 70]
19	Brandkopfweg	[2 - 29]
19	Eichenhohl	[3 - 38]
19	Grüner Talstraße	[2 - 6] gerade
19	Grüner Talstraße	[11 - 370]
19	Grüner Weg	[87 - 161]
19	Junkernufer	[1 - 10]
19	Jägerpfad	[2 - 14] gerade
19	Kalkstraße	[1 - 26]
19	Leckeweg	[29 - 47]
19	Stünenburg	[1 - 31]

#### **Wahlbezirk 20**

20	Am Südenberg	[1 - 83]
20	Dechenhöhle	5
20	Düsingstraße	[60 - 66] gerade
20	Düsingstraße	[1 - 71]
20	Grüner Talstraße	[3 - 7] ungerade
20	Igelstraße	[1 - 60]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

20	Im Hütten	[3 - 24]
20	Im Hütten	[26 - 34] gerade
20	Lechschotte	[1 - 26]
20	Schleifenweg	[3 - 36]
20	Untergrüner Straße	[128 - 212]
20	Altenaer Straße	[2 - 71]
20	Ernststraße	[1 - 33]
20	Glatzer Weg	[1 - 8]
20	Grudene	[1 - 26]
20	Insterburger Weg	[1 - 32]
20	Pillingser Höhe	[1 - 63]
20	Pillingser Weg	[2 - 73]
20	Streckenbacher Weg	[1 - 15]
20	Uferstraße	[1 - 12]
20	Untergrüner Straße	[2 - 124]
20	Am Komer	[6 - 69]
20	Diepke	[2 - 11]
20	Dümpel	[99 - 100]
20	In der Rolle	[1 - 14]
20	Lasbecker Weg	[1 - 28]
20	Stenglingser Weg	[34 - 90]
20	Wulfeistraße	[4 - 34]
20	An Pater und Nonne	[3 - 31]
20	Auf dem Gerre	[2 - 28]
20	Brinkhofstraße	[3 - 52]
20	Dietrich-Liesenhoff-Straße	[1 - 8]
20	Flehmestraße	[2 - 31]
20	Friedrich-Ebert-Straße	[1 - 51]
20	Im Mühlental	[3 - 17]
20	Zum Engelsknapp	[2 - 10]
20	Zum Tannenkopf	[3 - 18]

#### **Wahlbezirk 21**

21	Am Buschwald	[2 - 19]
21	Am Wiesenrain	[2 - 40] gerade
21	Am Wunderhügel	[1 - 41]
21	Hirtenweg	[1 - 9]
21	Im Westerfeld	[1 - 79]
21	Kampstraße	[64 - 117]
21	Kuhlenstück	[4 - 36]
21	Vor dem Nücksberg	[1 - 45]
21	Wapschledde	[1 - 72]
21	Im Hütten	[25 - 41] ungerade
21	Im Hütten	46
21	Obere Hüttenwiese	[1 - 124]
21	Oestricher Straße	[137 - 177]
21	Unter der Emst	[1 - 48]
21	Zum Wennigerloh	[1 - 27]
21	Am Dorfanger	[1 - 39]
21	Am Kreuzberg	[1 - 28 a]
21	An der Rausche	[1 - 12]
21	Dröscheder Berg	[2 - 6] gerade
21	Hellweg	[1 - 8]
21	Im Brauck	[6 - 8] gerade
21	Kuhloweg	[63 - 98]
21	Königsweg	[1 - 18]
21	Lanferkamp	[3 - 10]
21	Op Kerstingskamp	[1 - 92]
21	Op Lückenkamp	[1 - 22]
21	Op Schultenkamp	[1 - 64]
21	Rauhe Hardt	[1 - 79]
21	Schultenhof	[1 - 8]
21	Walter-Ewig-Weg	[1 - 7]
21	Zur Helle	[1 - 30]
21	Am Hangstein	[1 - 35]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

21	Am Kohlberg	[1 - 19]
21	Am Lindenplatz	[4 - 24]
21	An der Lanfert	[1 - 20]
21	An der Stennert	[1 c - 95]
21	Heetmannstraße	[1 - 22 a]
21	Im Oberfeld	[1 - 5]
21	Im Wietloh	[1 - 13]
21	Kampstraße	[1 - 62 e]
21	Sonderhorstweg	[1 - 28]
21	Zum Heersiepen	[1 - 14]

#### **Wahlbezirk 22**

22	Am Baumberg	[2 - 36] gerade
22	Am Lührenbach	[5 - 21]
22	Berliner Allee	[77 - 87] ungerade
22	Berliner Allee	[88 - 122]
22	Breddestraße	[1 - 19]
22	Im Klepping	[8 - 21]
22	Kühlingstraße	[1 - 15]
22	Unterdorfstraße	[4 - 75]
22	Wiesenstraße	[6 - 24] gerade
22	Wittekindweg	[2 - 40]
22	Auf dem Birnbaum	[1 - 10]
22	Auf dem Loh	[1 - 15]
22	Kühlingstraße	[16 - 87]
22	Unterefeldstraße	[1 - 21]
22	Vodekestraße	[4 - 21]
22	Wiesenstraße	[31 - 116]
22	Am Burgberg	[1 - 37]
22	An der Fliehbürg	[2 - 25]
22	Beilstraße	[1 - 30]
22	Brinkhofstraße	[59 - 108]
22	Feldbrand	[1 - 10]
22	Gravemannring	[1 - 9]
22	Grürmannsheider Straße	[2 - 56]
22	Heimbergweg	[1 - 20]
22	Heinrich-Steden-Weg	[1 - 15]
22	Herbert-Nolte-Platz	[3 - 300]
22	Imhofstraße	[1 - 9]
22	Kirchstraße	[1 - 56]
22	Leckerhorstweg	[1 - 18]
22	Op De Brünnen	[1 - 20]
22	Schleddestraße	[1 - 32]
22	Brakenweg	[1 - 3 a] ungerade
22	Fuhrweg	2
22	Gehrweg	[3 - 7 a]
22	Grürmannsheider Straße	[59 - 77]
22	Im Kump	1
22	Korbeslühr	1
22	Leckerhorstweg	[21 - 34]
22	Papenholzweg	[1 - 11]
22	Rotehausstraße	[2 - 73]
22	Schälkstraße	[1 - 29]

#### **Wahlbezirk 23**

23	Berliner Allee	[1 - 76]
23	Berliner Allee	[80 - 82] gerade
23	Eichendorffweg	[1 - 20]
23	Fontaneweg	[3 - 13] ungerade
23	Friedensstraße	[29 - 60]
23	Mörkeweg	[1 - 9]
23	Stifterweg	[1 - 18]
23	Vor dem Hopey	[1 - 20]
23	Wiechertstraße	[1 - 8]
23	Arndtstraße	[1 - 6]
23	Aucheler Straße	[6 - 20] gerade

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
--	---------------	-------------------------

23	Jahnstraße	[1 - 11]
23	Schattweg	[1 - 44]
23	Schwerter Straße	[31 - 33] ungerade
23	Schwerter Straße	[34 - 60 b]
23	Umlandstraße	[2 - 7]
23	Vom-Stein-Straße	[10 - 54]
23	Fritz-Reuter-Weg	[2 - 40]
23	Im Nordfeld	[1 - 70]
23	Theodor-Hürth-Straße	[1 - 84]
23	Am Dorfplatz	[3 - 43]
23	Fürst-Adolf-Weg	[4 - 20]
23	Im Stübbeken	[1 - 60]
23	Rosenstraße	[1 - 47]
23	Schwerter Straße	[66 - 90]
23	Schälk	[3 - 10]
23	Siepenpad	[3 - 31]

#### **Wahlbezirk 24**

24	Am Flehmebach	[1 - 5]
24	Brabeckstraße	[1 - 49]
24	Friedensstraße	[3 - 28]
24	Im Hakenacker	[1 - 15]
24	Kleiststraße	[1 - 10]
24	Leopold-Schütte-Weg	[1 - 16]
24	Lessingstraße	[3 - 19]
24	Neumarkt	1
24	Overwegstraße	[1 - 22]
24	Reinickendorfer Straße	[2 - 26]
24	Schubertstraße	[1 - 6]
24	Von-der-Kuhlen-Straße	[1 - 28]
24	Zum Volksgarten	[1 - 46]
24	Am Haus Letmathe	[1 - 16]
24	Bachstraße	[1 - 41]
24	Hofweide	[1 - 44]
24	Kilianstraße	[2 - 26]
24	Marienstraße	[1 - 4]
24	Marktstraße	[3 - 8]
24	Overwegstraße	[24 - 28]
24	Schwerter Straße	[2 - 30]
24	Schwerter Straße	32
24	Vom-Stein-Straße	[1 - 8]
24	Von-der-Kuhlen-Straße	[29 - 58]
24	Windhügelstraße	[2 - 20]
24	Am Erbsenbach	[2 - 29]
24	Bachstraße	[43 - 73]
24	Beulstraße	[2 - 24]
24	Friedhofstraße	[4 - 38]
24	Heinrichstraße	[6 - 10] gerade
24	Humpfertstraße	[1 - 56]
24	Im Grünen Busch	[1 - 36]
24	Im Kröllken	[1 - 2]
24	Im Oberdorf	[1 - 27]
24	Winkelgasse	[4 - 8] gerade
24	Am Bülzgraben	[1 - 38]
24	Breslauer Straße	[1 - 34]
24	Droste-Hülshoff-Weg	[2 - 30]
24	Gerhart-Hauptmann-Weg	[1 - 8]
24	Hohenlimburger Straße	[30 - 32] gerade
24	Im Markenfeld	[1 - 34]
24	Im Ostfeld	[1 - 4]
24	Liegnitzer Straße	[1 - 20]
24	Theodor-Storm-Weg	[1 - 12]

#### **Wahlbezirk 25**

25	Akazienstraße	[1 - 30]
25	Dümpelacker	[1 - 113]

	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>
25	Hagener Straße	[100 - 112] gerade
25	Hagener Straße	[117 - 217]
25	Lindenstraße	[2 - 73]
25	Steltenberg	[1 - 39]
25	Ahm	1
25	Alter Markt	[2 - 4] gerade
25	Auf der Insel	[1 - 30]
25	Dechant-Heimann-Straße	[1 - 7]
25	Dechant-Meckel-Straße	[1 - 15]
25	Fingerhutmühle	[8 - 18] gerade
25	Grabenstraße	[1 - 30]
25	Hagener Straße	[62 - 68] gerade
25	Hagener Straße	[75 - 99]
25	Hagener Straße	[101 - 113] ungerade
25	Im Werth	[1 - 300]
25	In den Lärchen	[4 - 8] gerade
25	Kolpingstraße	[1 - 14]
25	Langer Kummer	[19 - 53] ungerade
25	Oeger Straße	[1 - 79]
25	Am Lennebogen	[1 - 16]
25	Bahnhofstraße	[1 - 12]
25	Bergstraße	[2 - 100]
25	Brückenstraße	[4 - 5]
25	Gennaer Straße	[2 - 85]
25	Hagener Straße	[1 - 61]
25	Hagener Straße	[63 - 71] ungerade
25	Helmkestraße	[1 - 33]
25	Honselweg	[1 - 16]
25	Kanalstraße	[1 - 13]
25	Kupferbergstraße	[1 - 6]
25	Lennedamm	[11 - 20]
25	Lennestraße	[18 - 27]
25	Luisenstraße	[1 - 9]
25	Stenglingser Weg	[2 - 12]
25	Ursulastraße	[1 - 6]
25	Zum Laurenzisbrunnen	20

Iserlohn, 22.11.2024

Stadt Iserlohn

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Michael Joithe

**Bekanntmachung**

Am Donnerstag, 5. Dezember 2024 um 18:00 Uhr,  
findet  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eine Sitzung  
**des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade  
- Anstalt des öffentlichen Rechts** statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil	
1.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 08.10.2024, öffentlicher Teil
2.	Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 08.10.2024
3.	Anträge zur Tagesordnung
4.	Einwohnerfragestunde
5.	Anfragen und Mitteilungen
6.	Bestellung von Schriftführern und Unterzeichnung von Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2024
7.	18. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung der Stadtwerke Neuenrade vom 22.12.2005 zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadtwerke Neuenrade vom 22.02.2006 hier: Gebührenkalkulation für das Jahr 2025
8.	4. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Abwasser-beseitigungsgebühren und Kanalanschluss-Beiträgen der Stadtwerke Neuenrade - AöR vom 15.12.2020 hier: Kalkulation für das Jahr 2025
9.	6. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade vom 13.12.2016 zur Abfallsatzung der Stadtwerke Neuenrade - AöR vom 28.11.2016 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade hier: Kalkulation für das Jahr 2025

10	16. Nachtragssatzung vom über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadtwerke Neuenrade vom 12.12.2006 hier: Kalkulation für das Jahr 2025
11.	Wirtschaftsplanentwurf der Stadtwerke Neuenrade - AöR für das Wirtschaftsjahr 2025
12.	Einwohnerfragestunde
<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
13.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts- vom 08.10.2024
14.	Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 08.10.2024
15.	Anträge zur Tagesordnung
16.	Anfragen und Mitteilungen
17.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Kooperation zwischen der Stadt Plettenberg und der Stadtwerke Neuenrade AöR im Bereich der kommunalen Straßenreinigung
18.	Bildung einer Einigungsstelle
19.	Bestellung von Vorstandsmitgliedern und stellvertretenden Vorstandsmitgliedern der Stadtwerke Neuenrade - AöR ab dem 01. Januar 2025
20.	Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 27.11.2024

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dennis Uhlig  
stellv. Verwaltungsratsvorsitzender

Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter [www.neuenrade.de](http://www.neuenrade.de) aufgerufen werden.



28.11.2024

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Meinerzhagen**

Am 09.12.2024, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

**Program m**

- A) Stunde der Öffentlichkeit
- B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH
2. Bekanntgaben und Anfragen

- C) Stunde der Öffentlichkeit
- D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

3. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

Meinerzhagen, 28.11.2024

gez.  
Nesselrath



**BEKANNTMACHUNG**

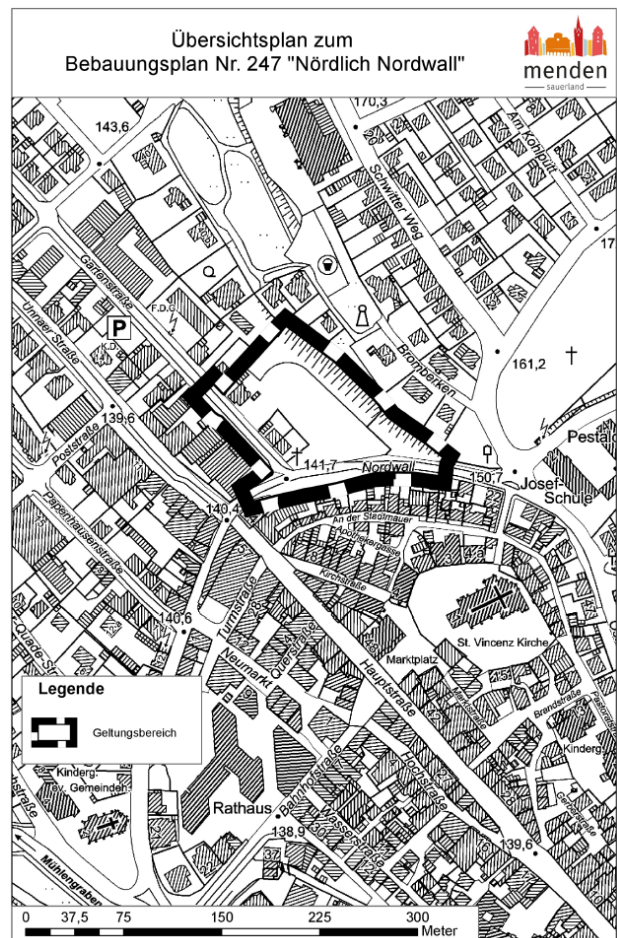
**Bebauungsplan Nr. 247 „Nördlich Nordwall“  
mit Bekanntmachungsanordnung  
vom 26.11.2024**

**I. Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 02.06.2022**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 02.06.2022, da der Bebauungsplan Nr. 247 „Nördlich Nordwall“ aufgrund seiner zu erwartenden Komplexität hinsichtlich der Umweltbelange und ggfs. noch beizubringender Gutachten nicht sinnvoll im einstufigen Verfahren aufzustellen sein wird.*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



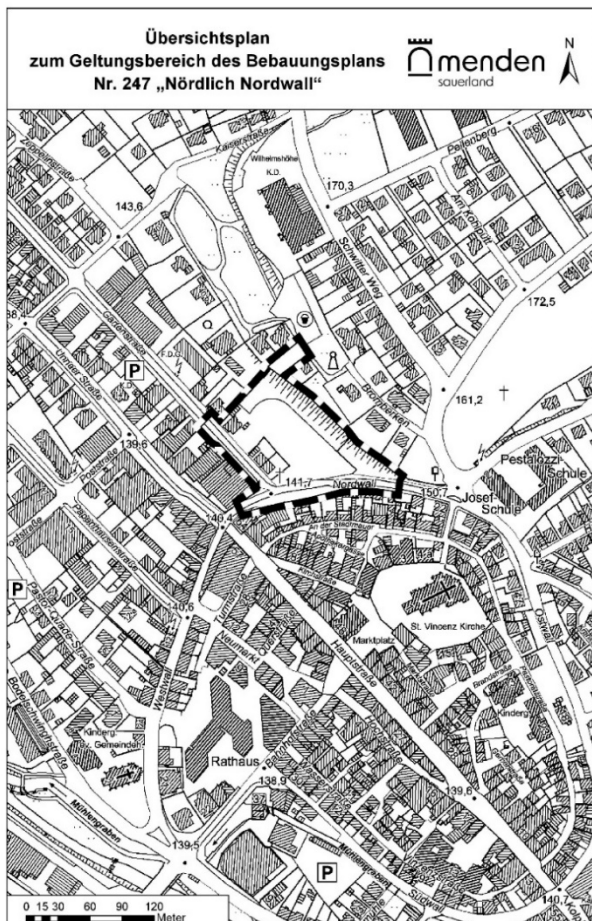
## II. Bekanntmachung der Neufassung des Aufstellungsbeschlusses im zweistufigen Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie des Beschlusses über die Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt daher die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses im zweistufigen Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB.*

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches (...), da die Stadt Menden (Sauerland) zur Realisierung ihrer Planung ein zusätzliches Grundstück am Nordrand des Plangebietes erworben hat (Gemarkung Menden, Flur 14, Flurstück 656).*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



## III. Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt auf der Grundlage des beigefügten und nach Maßgabe des unter Punkt IV gefassten Beschlusses geänderten Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 247 „Nördlich Nordwall“ (...) und des Vorentwurfes der Begründung (...) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:*

### I. Betroffenes Gebiet

- b. Übergangsbereich Innenstadt / Unterstadt

### II. Öffentliche Unterrichtung

- a. Internetseite der Stadt Menden (Sauerland), schriftlich durch Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises sowie zusätzlich durch Aushang an geeigneter Stelle im Rathaus
- c. mündlich im Einzelgespräch

### III. Äußerung und Erörterung

- c. Einzelerörterung während eines Zeitraums von vier Wochen in der Abteilung Planung und Bauordnung

### IV. Vorsitz

- c. Verwaltung

Der Bebauungsplan Nr. 247 „Nördlich Nordwall“ wird aufgestellt, da sich die Zielvorstellungen für die Entwicklung dieses Bereiches inzwischen geändert haben und diese nicht mit den geltenden Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 196 verwirklicht werden können. Ein zwischenzeitlich erstellter städtebaulicher Rahmenplan hat vier Varianten entwickelt, von denen zwei favorisiert werden. Als Hauptnutzung ist hier ein Stadtparkhaus mit ca. 400 Stellplätzen vorgesehen. Die genaue Lage und Nutzung der umgebenden Freiflächen ist noch offen. Aufgrund der fehlenden Entwicklungsabsicht wird die geplante Verlegung der Gartenstraße im jetzigen Konzept zurückgenommen. Es ist zudem eine Anbindung des Bereiches an den nördlich angrenzenden und ca. 20 m höher liegenden Bereich der Straße Bromberken bzw. der Wilhelmshöhe vorgesehen. Dies soll durch eine Aufzugs- und Treppenanlage in barrierefreier Ausführung umgesetzt werden, deren genaue Lage und bauliche Ausführung von der baulichen Umsetzung des Stadtparkhauses abhängt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich äußern.

#### **IV. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 247 „Nördlich Nordwall“ und der Vorentwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 09.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025**

im Internet unter [www.menden.de/aktuelle-beteiligungen](http://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr</b> <b>und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Feiertage „Weihnachten“ (25. und 26.12.2024) sowie „Neujahr“ (01.01.2025) in den Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fallen. Auch am 24.12.2024 (Heiligabend) sowie am 31.12.2024 (Silvester) ist das Rathaus geschlossen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf elektronisch (per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de) oder über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Der Vorentwurf eines Umweltberichtes kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Die bis jetzt bekannten Belange des Umweltschutzes können im Vorentwurf der Begründung nachgelesen werden.

Die hier enthaltene Übersicht über die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Gesundheit des Menschen / Bevölkerung insgesamt, Immissionschutz, Geologie, Boden und Fläche, Altlasten, Oberflächengewässer, Grundwasser, Wasserschutzzonen, Klima, Lufthygiene, Europäische Schutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natur und Landschaft, Naherholung sowie Kulturdenkmäler und Kulturgüter zeigt, dass durch den Bebauungsplan Nr. 247 „Nördlich Nordwall“ keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die genannten Umweltbelange zu erwarten sind.

Darüber hinaus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan verfügbar.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

#### **Hinweise:**

- Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz> einsehen.

#### **V. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Die Wortlaute der Bekanntmachungen der unter I. bis III. genannten Beschlüsse stimmen mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.09.2024 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

**VI. Bekanntmachungsanordnung  
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung  
(BekanntmVO)**

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) unter I. bis III. genannten am 19.09.2024 gefassten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 26.11.2024

gez. Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.



**Bekanntmachung**

**zur 1. Sitzung des Kommunalwahlausschusses**

Am 11.12.2024, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 1. Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Kierspe statt.

**Tagesordnung:**

**1. Öffentlicher Teil**

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- 1.3. Bestellung der Schriftführung 641/11
- 1.4. Kommunalwahlen 2025 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke 642/11
- 1.5. Mitteilungen
- 1.6. Anfragen
- 1.7. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzenden beschlussfähig ist.

Kierspe, 25.11.2024

Olaf Stelse  
Vorsitzender

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de) (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



10 – Bürgermeisterbüro  
Az.:

Menden 26.11.2024

---

---

**Einladung**

**zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am Dienstag, 10.12.2024, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden**

**Tagesordnung**

---

---

**I. Öffentliche Sitzung**

---

---

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Rates
  - 2.1. Evaluierung der Vermarktungsbedingungen für das Gewerbegebiet Hämmer Süd **RA-10/24/040**  
- Antrag der SPD-Fraktion, Antrag vom 29.10.2024, eingegangen am 30.10.2024



- |       |  |                    |       |   |                      |
|-------|--|--------------------|-------|---|----------------------|
| 3.    | Bildung und Verteilung der Eingangsklassen im Bereich der Mendener Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026  | <b>D-10/24/325</b> | 13.   | Umsetzung der Steuerreform des § 2b UStG - Weitere Verlängerung des Optionszeitraums  | <b>D-10/24/276</b>   |
| 4.    | Beschäftigungsinitiative Menden  | <b>D-10/23/161</b> | 14.   | Satzung zur Änderung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Menden (Sauerland) - Ergänzung der Hebesatzung für die Gewerbesteuer, Ergänzung des § 3 in der Hebesatzung der Grundsteuer | <b>D-10/24/281/1</b> |
| 5.    | Bau einer dauerhaften Übergangseinrichtung für Geflüchtete   | <b>D-10/24/211</b> | 15.   | Gesamtabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2018   | <b>D-10/24/342</b>   |
| 6.    | Stellenbedarf Flüchtlingssozialarbeit  | <b>D-10/24/251</b> | 16.   | Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  |                      |
| 7.    | Stellenbedarf Obdach- und Wohnungslosenarbeit  | <b>D-10/24/252</b> | 16.1. | Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW<br>hier: Wirtschaftsplan 2025 Stadtwerke Menden GmbH   | <b>D-10/24/328</b>   |
| 8.    | Einsatz eines Sicherheitsdienstes an der vorübergehenden Übergangseinrichtung Wilhelmstraße 4 in 58706 Menden (Sauerland) - ehemalige Rodenbergschule                      | <b>D-10/24/234</b> | 16.2. | Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW<br>hier: Anzahlung auf den Gewinn 2025   | <b>D-10/24/329</b>   |
| 9.    | Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Menden (Sauerland) für ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler und Personen mit Wohnungsschwierigkeiten | <b>D-10/24/283</b> | 16.3. | Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG gemäß § 113 GO NRW<br>hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages  | <b>D-10/24/340</b>   |
| 10.   | Angelegenheiten der Stadtentwässerung Menden   |                    | 17.   | Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW<br>hier: Wirtschaftsplan mendigital GmbH 2025   | <b>D-10/24/330</b>   |
| 10.1. | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Menden<br>- Abberufung des bisherigen Betriebsleiters<br>- Bestellung eines neuen Betriebsleiters                      | <b>D-10/24/322</b> | 18.   | Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW   |                      |
| 10.2. | 8. Satzung zur Änderung der Gebühren der Stadt Menden (Sauerland) für die Entwässerung   | <b>D-10/24/332</b> |       |   |                      |
| 10.3. | Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden (Sauerland)   | <b>D-10/24/333</b> |       |   |                      |
| 11.   | Stellenplan 2025   | <b>D-10/24/349</b> |       |   |                      |
| 12.   | Entwurf der 1. Nachtragsatzung 2025 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024/2025   | <b>D-10/24/297</b> |       |   |                      |

- |   |                           |  |                           |
|---|---------------------------|--|---------------------------|
| <p><b>18.1.</b> Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW<br/>hier: Jahresabschlüsse 2023 und Jahresergebnisse 2023</p>   | <p><b>D-10/24/343</b></p> | <p><b>26.</b> Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Menden (Sauerland)</p> | <p><b>D-10/24/334</b></p> |
| <p><b>18.2.</b> Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW<br/>hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024</p>  | <p><b>D-10/24/344</b></p> | <p><b>27.</b> Erweiterung der Internetübertragung auf die Ausschüsse der Stadt Menden (Sauerland)</p>        | <p><b>D-10/24/240</b></p> |
| <p><b>18.3.</b> Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW<br/>hier: Wirtschaftspläne 2025</p>   | <p><b>D-10/24/345</b></p> | <p><b>28.</b> Mitteilungen und Anfragen</p>  |                           |
| <p><b>19.</b> Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH gemäß § 113 GO NRW<br/>hier: Änderung der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalen Tarif GmbH</p> | <p><b>D-10/24/341</b></p> |  |                           |
| <p><b>20.</b> Stadtjubiläum<br/>- Zuschuss an die Stadt-Marketing GmbH</p>  | <p><b>D-10/24/353</b></p> |  |                           |
| <p><b>21.</b> Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Menden</p>   | <p><b>D-10/24/308</b></p> |  |                           |
| <p><b>22.</b> Änderung der Satzungsregelung zur Sperrmüllabfuhr des Zweckverbands für Abfallbeseitigung</p>   | <p><b>D-10/24/270</b></p> |  |                           |
| <p><b>23.</b> 29. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Menden (Sauerland)</p>  | <p><b>D-10/24/321</b></p> |  |                           |
| <p><b>24.</b> Lärmaktionsplanung der 4. Stufe gem. §47 d BImSchG - Endfassung des Lärmaktionsplans nach erfolgter 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>   | <p><b>D-10/24/311</b></p> |  |                           |
| <p><b>25.</b> Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025</p>  | <p><b>D-10/24/292</b></p> |  |                           |

gez.

Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.



Stadt  
**Lüdenscheid**

Der Bürgermeister

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

### Tagesordnung

#### der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung

#### des Rates der Stadt Lüdenscheid,

am Montag, dem 09.12.2024, 17:00 Uhr,

#### im Ratssaal

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Zweite Änderung des Stellenplans 2024/25  
Vorlage: 247/2024
- 3.1 Zweite Änderung des Stellenplans 2024/25/ 1. Ergänzung  
Vorlage: 247/2024/1

4. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Zweite Änderung des Stellenplanes 2024/25  
Vorlage: 257/2024
5. Grundsteuerreform 2025 - Hebesätze
- 5.1. Richtungsentscheidung für die Nutzung einheitlicher oder differenzierender Hebesätze bei der Grundsteuer B für die Zeit ab 01.01.2025  
Vorlage: 260/2024
- 5.2. Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 272/2024
6. Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bei Freigängerkatzen  
Vorlage: 217/2024
7. Berechnungsgrundlage für die Preise der Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid ab dem 01.01.2025  
Vorlage: 250/2024
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der SELH AöR aufgrund des 3. NKF- Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 235/2024
9. Dritte Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 228/2024
10. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025  
Vorlage: 227/2024
11. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025  
Vorlage: 229/2024
12. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025  
Vorlage: 230/2024
13. Wirtschaftsplan 2025 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 231/2024
14. Gebührenkalkulation 2025 für den Lüdenscheider Wochenmarkt  
Vorlage: 254/2024
15. Michael-Ende-Schule, Klinikschule der Stadt Lüdenscheid;  
hier: Vertrag mit der Märkischen Kliniken GmbH  
Vorlage: 253/2024
16. Baumaßnahme Sporthalle Adolf-Reichwein-Gesamtschule  
Vorlage: 275/2024  
– Vorlage wird nachgereicht –
17. Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 259/2024
18. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH  
Vorlage: 255/2024
19. Beschlussfassung über die Änderung der Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen der Stadt Lüdenscheid aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 234/2024
20. Straßen- und Wegekonzept gem. §8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NW)  
Vorlage: 221/2024
21. Straßenplanung Schillerstraße  
Vorlage: 214/2024
22. Wirtschaftsplan 2025 der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH  
hier: Kapitaleinzahlung zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks  
Vorlage: 256/2024
23. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024  
hier: Altlastensanierung Altenaer Straße 212-214  
Vorlage: 249/2024
24. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 hier: Versicherungen (inkl. KSA)  
Vorlage: 269/2024
25. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024  
Vorlage: 261/2024
26. Entwurf des Jahresabschlusses 2022  
Vorlage: 241/2024  
– Vorlage wird nachgereicht –
27. Überörtliche Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021/2024 – Staatszuweisungen  
Vorlage: 237/2024
28. Umbesetzung von Ausschüssen, hier Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 251/2024

29. Umbesetzung von Ausschüssen;  
hier: Ausschuss für Soziales, Senioren  
und Demografie, Jugendhilfeaus-  
schuss, Rechnungsprüfungsaus-  
schuss und Werksausschuss STL  
Vorlage: 267/2024
30. Allgemeine Vertretungslisten der CDU-  
Fraktion  
Vorlage: 273/2024
31. TOP: Gebührenkalkulation des Stadtent-  
wässerungsbetriebs Lüdenscheid Her-  
scheid AöR (SELH AöR) für das Entsor-  
gungsgebiet Lüdenscheid für das Jahr  
2025 incl. Satzungsänderungen  
Vorlage: 266/2024
32. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfra-  
gen und Anfragen
- 32.1. Bekanntgaben
- 32.2. Beantwortung von Anfragen
- 32.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage der  
Ratsfrau Skorupa aus der Ratssitzung am  
01.07.2024 zum Thema Kinder- und Ju-  
gendtreff in Brügge
- 32.3. Anfragen
- 32.3.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE  
LINKE. vom 05.11.2024; Werbung der  
Bundeswehr auf Lüdenscheider Stadtge-  
biet

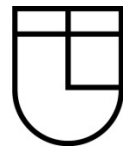
**B) Nicht öffentliche Sitzung**

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
- 2.- 3. Personalangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Finanzangelegenheiten
6. Beteiligungsangelegenheiten
7. Festlegung der zur Veröffentlichung freizu-  
gebenden Punkte der Tagesordnung
8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfra-  
gen und Anfragen

Lüdenscheid, den 28.11.2024

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter  
[www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.



Stadt  
Lüdenscheid

**Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid**

**A) Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesen-  
straße“ gemäß (gem.) § 3 Absatz (Abs.) 1 Bau-  
gesetzbuch (BauGB)**

**B) Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
der 19. Flächennutzungsplanänderung im  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.  
843 „Wiesenstraße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid  
hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2024 den  
nachfolgend erläuterten aktuellen Sachstandsbericht  
zur Kenntnis genommen.

Ziel der Planung

Südlich der Wiesenstraße befinden sich brach gefal-  
lene Betriebsflächen der Firma Novelis, die durch  
den Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“  
– rechtsverbindlich seit dem 10.09.1994 – als einge-  
schränktes Industriegebiet (Gl e) festgesetzt sind.  
Auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmen-  
planes soll auf dieser ehemaligen Gewerbefläche ein  
Wohnbaugelände mit Mehrfamilienwohnhäusern, eine  
Kindertagesstätte, ein Lebensmittelmarkt, ein Kin-  
derspielplatz und eine quartiersbezogene Gemein-  
schaftsfläche entstehen.

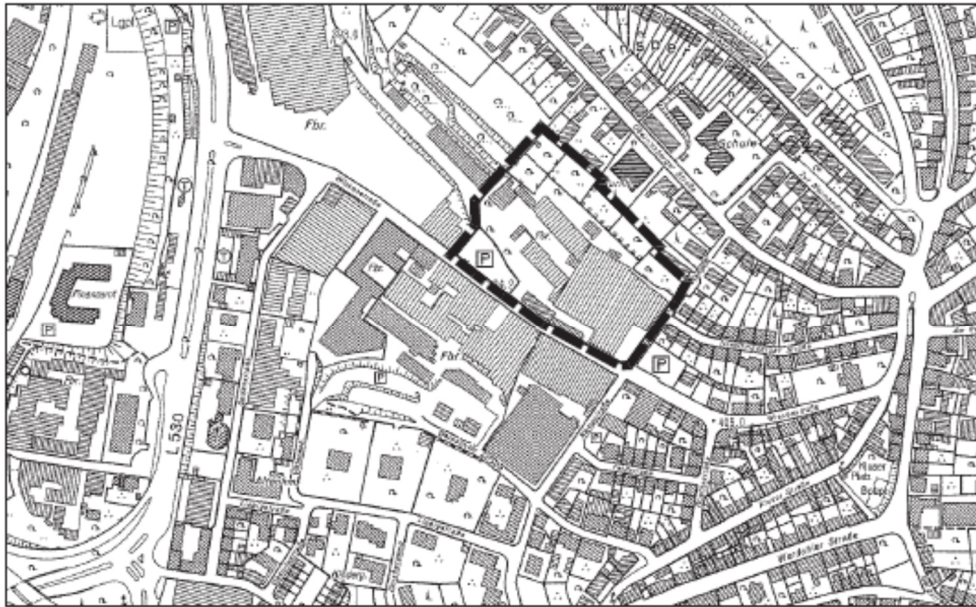
Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes Nr.  
648 ist eine Wohnnutzung im dortigen Plangebiet  
bauplanungsrechtlich derzeit nicht zulässig. Um  
dort eine Wohnfolgenutzung zu ermöglichen, ist eine  
Überplanung der Gl e-Flächen in Richtung eines  
Wohngebietes (WA) und folglich die Änderung des  
Planungsrechts erforderlich.

Diesem Zweck dient die Aufstellung des Bebauungs-  
planes Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie die damit ver-  
bundene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.  
Beide Planverfahren werden im Parallelverfahren  
nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Mit dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss vom  
12.05.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss  
(aufgrund der Sitzungsfolge während der Corona-  
Pandemie dort beschlossen) die 19. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid und  
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wie-  
senstraße“ beschlossen. Beide Bauleitplanverfahren  
sollen nach dieser Berichtsvorlage als nächster Ver-  
fahrensschritt in die frühzeitige Öffentlichkeitsbetei-  
ligung und in die frühzeitige Beteiligung der von der  
Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1  
BauGB übergehen. Im Rahmen der frühzeitigen Be-  
teiligung findet eine Bürgerinformationsveranstaltung  
statt.

Der Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend skizziert:

Geltungsbereich der 19. Änderung



Bestehender Flächennutzungsplan



Geplante Änderung



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“ ist nachfolgend skizziert:



Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. Die Anhörung wird am

**Dienstag, 17. Dezember 2024 um 18:00 Uhr  
im Raum 14 des Rathauses II, Rathausplatz 2 b  
in Lüdenscheid**

durchgeführt.

Der Planentwurf kann am Montag, 16. Dezember 2024 und am Dienstag, 17. Dezember 2024 im Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden. In diesem Zeitraum kann der Planentwurf zusätzlich unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

Bebauungsplanentwurf Nr. 843 „Wiesenstraße“  
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=61879>  
sowie 19. Änderung des Flächennutzungsplanes  
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=61880>.

Der aktuelle Sachstandsbericht zu den bereits initiierten Bauleitplanverfahren sowie zur erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 843 „Wiesenstraße“ sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbe-  
reich wird zur Kenntnis genommen und hiermit orts-  
üblich öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Berichte des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 28.11.2024

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Notfall-Homepage der Stadt Lüdenscheid unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) in der Rubrik „Aktuelles / Zustellungen und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



## **Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen**

I.

### **Satzung**

vom 27.11.2024

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meinerzhagen vom 05.12.2023

Aufgrund

- a) der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der zurzeit geltenden Fassung,
- c) des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559 / SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung sowie
- d) des Nordrhein-Westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559, 590 / SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

In der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meinerzhagen vom 05.12.2023 werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

#### **1. § 12 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:**

„(6) Die Gebühr beträgt je cbm Schmutzwasser jährlich ab dem 01.01.2025 4,66 €.“

#### **2. § 12 Abs. 8 wird wie folgt geändert:**

„(8) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Abs. 2 KAG NRW von einem

Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich die an die Stadt zu zahlende Gebühr ab 01.01.2025 um 2,29 € je cbm auf 2,37 € je cbm Abwasser.“

### 3. § 13 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und / oder befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1 ab dem 01.01.2025 0,87 €.

### 4. § 13 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Abs. 2 KAG NRW von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich die an die Stadt zu zahlende Gebühr ab 01.01.2025 um 0,17 € je Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und / oder befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1 auf 0,70 € je Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und / oder befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## II.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath



### **Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen**

#### I.

#### **Satzung**

vom 27.11.2024

zur 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Meinerzhagen vom 06.10.2014

Aufgrund

- a) der § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 60 und 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung,
- c) der §§ 43 ff. und 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559 / SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung,
- d) der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw) – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2013 (GV. NRW. S. 602 / SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung,
- e) der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der zurzeit geltenden Fassung sowie

- f) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (O-WiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I 1987 S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

## § 1

In der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Meinerzhagen vom 06.10.2014, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 05.12.2023, werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

### 1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- „(2) Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG. Betreiber/in der Grundstücksentwässerungsanlage ist der/die Grundstückseigentümer/in. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 60 WHG und § 56 LWG NRW nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.“

### 2. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Jede/r anschlussberechtigte Grundstückseigentümer/in (§ 3) ist als Nutzungsberechtigte/r des Grundstückes im Sinne des § 48 LWG NRW verpflichtet, sich der städtischen Entsorgung anzuschließen und den zu entsorgenden Inhalt der Grundstücksentwässerungsanlage der Stadt Meinerzhagen zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).“

### 3. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „(2) Die Stadt Meinerzhagen hat gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LWG NRW die Pflicht, den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG NRW das Abwasser aus abflusslosen Gruben zu entsorgen. Die Stadt Meinerzhagen kann hierzu auch Dritte beauftragen (§ 56 Satz 3 WHG). Den Bediensteten sowie den Beauftragten der Stadt Meinerzhagen ist gemäß § 98 Abs. 1 LWG NRW zur Prüfung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung ungehinderter Zutritt zu den in Frage kommenden Teilen des Grundstückes und der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen durch einen von der Stadt Meinerzhagen ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen.“

### 4. § 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- „(4) Der/die Grundstückseigentümer/in hat das Betreten und Befahren seines/ihrer Grundstückes zum Zwecke der Entsorgung gemäß § 98 LWG NRW zu dulden.“

### 5. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- „(4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW hat der/die Eigentümer/in des Grundstückes bzw. nach § 8 Abs. 7 SÜwVO Abw NRW der/die Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 2 bis Abs. 5 SÜwVO Abw NRW. Diese lauten:

- a) innerhalb von Wasserschutzgebieten  
Bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und die vor dem 01.01.1965 errichtet wurden sowie Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 01.01.1990 errichtet wurden, sind erstmals bis spätestens 31.12.2015 prüfen zu lassen.

Alle anderen Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, sind erstmals bis spätestens zum 31.12.2020 erstmals prüfen zu lassen. Wird ein neues Wasserschutzgebiet festgesetzt, so sind alle innerhalb dieses Wasserschutzgebietes bestehenden Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten von industriellem oder gewerblichem Schmutzwasser oder mit diesem vermischtem Niederschlagswasser, erstmals innerhalb von sieben Jahren nach Festsetzung prüfen zu lassen.

Im Übrigen sind Abwasserleitungen zur Fortleitung häuslichen Abwassers in den Wasserschutzgebieten nur in den in § 8 Abs. 3 SÜwVO Abw NRW aufgeführten Verdachtsfällen zu prüfen.

In der Anlage zu dieser Satzung sind die Ortschaften aufgeführt, die innerhalb von Wasserschutzgebieten liegen.

- b) außerhalb von Wasserschutzgebieten:  
Bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, für das Anfordern in einem Anhang der Abwasserordnung festgelegt sind, sind erst



mals bis spätestens zum 31.12.2020 auf Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.

Für die Prüfung anderer bestehender Abwasserleitungen wird keine landesweite Frist zur Erstprüfung vorgegeben.

Legt die Stadt darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer/innen bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG) informiert.

#### 6. § 10 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen gemäß § 9 Abs. 1 StwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.“

#### 7. § 12 erhält folgende neue Fassung:

##### „§ 12 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen teilt sich wie folgt auf:

- a) Die Abfuhrkosten betragen 50,42 € je m<sup>3</sup> abgefahrenen Grubeninhalts.
- b) Die Klärkostengebühr beträgt für den Bereich des Aggerverbandes im Jahr 60,00 € je an die Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossenen Einwohner zum Zeitpunkt der Entsorgung.
- c) Die Klärkostengebühr beträgt für den Bereich des Ruhrverbandes im Jahr 58,95 € je an die Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossenen Einwohner zum Zeitpunkt der Entsorgung.“

#### 8. § 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- € geahndet werden (§ 123 Abs. 4 LWG NRW).“

##### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

##### II.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen

dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath



#### Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

##### I.

#### Satzung

vom 27.11.2024

zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.2008

Aufgrund

- a) des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der zurzeit geltenden Fassung,

- c) des § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250 / SGV. NRW. 74) in der zurzeit geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende 15. Änderungssatzung beschlossen:

## § 1

In der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.2008, zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 05.12.2023, werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

### „§ 4 Höhe der Gebühr

- (1) Die jährliche Benutzungsgebühr im Umleerbehältersystem beträgt je aufgestelltem Müll-großbehälter

mit	60 l Fassungsvermögen	147,12 €
mit	80 l Fassungsvermögen	196,20 €
mit	120 l Fassungsvermögen	294,24 €
mit	240 l Fassungsvermögen	588,60 €
mit	1.100 l Fassungsvermögen	2.697,60 €
mit	2.500 l Fassungsvermögen	12.261,72 €
mit	5.000 l Fassungsvermögen	24.523,56 €

- (2) Bei der Sperrgutabfuhr beträgt die Abfallentsorgungsgebühr je Sperrgutsack 6,01 €.
- (3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung nach dem Wechselbehältersystem beträgt je angefangene 100 kg Abfall 40,04 €.
- (4) Die jährliche Benutzungsgebühr für die Sammlung von Altpapier (Transportverpackungen) bei Industrie, Handel und Gewerbe beträgt je aufgestelltem Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen 90,72 €.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### II.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath



#### Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

### I.

#### Satzung

vom 27.11.2024

zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Meinerzhagen vom 07.12.2016

Aufgrund

- a) des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV NRW. 2061) in der zurzeit geltenden Fassung,
- c) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der zurzeit geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

## § 1

In der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Meinerzhagen vom 07.12.2016, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 05.12.2023, werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Der § 6 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| a) für den Kehrdienst    | 1,43 €,  |
| b) für die Winterwartung | 1,39 €.“ |

2. Im Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 wird folgende Änderung vorgenommen:

„Bezeichnung der zu reinigenden Straßen, Wege und Plätze Straßengruppe

Kohlbergstraße  
[Stichstraßen (Flur 28, Flurstücke 588 und 592)  
Haus Nrn. 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62 und 64] II“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## II.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath



### Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

#### I. Satzung

Vom 27.11.2024

zur 2. Änderung der Gebührensatzung zu der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel vom 16.12.2020

Aufgrund

- a) des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung,
- b) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung,
- c) des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2003 (GV. NRW S. 313) in der zurzeit gültigen Fassung,
- d) des § 23 der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel vom 16.12.2020 in der zurzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

In der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel vom 16.12.2020, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 05.12.2023, werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

1. Der § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§1  
Grabnutzungsgebühren

Die Nutzungszeit für Erdbestattungen beträgt 30 Jahre. Bei Urnenbestattungen beträgt die Nutzungszeit 20 Jahre.

**(1) Reihengrabstätten**

a) Erdreihengrabstätte für Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr	827,00 €
b) Erdreihengrabstätte für Personen vom 6. Lebensjahr	1.653,00 €
c) Erdreihengrabstätte mit Grabplatte	2.976,00 €*
d) Urnenreihengrabstätte	551,00 €
e) Urnenreihengrabstätte mit Grabplatte	882,00 €*
f) Urnenreihengrabstätte (Baumbestattung)	882,00 €
g) Urnenreihengrab (anonymes Gräberfeld)	441,00 €

**(2) Wahlgräber**

1. <u>Nutzungsgebühren</u>	
a) Einzel-Wahlgrabstätte	2.654,00 €
b) Mehrstellige Wahlgrabstätte (je Grabstelle)	2.976,00 €
c) Wahlgrabstätte mit Grabplatte (je Grabstelle)	3.637,00 €/***
d) Urnenwahlgrabstätte mit Grabplatte (je Grabstelle)	1.323,00 €/***

\*Bei diesen Grabstätten ist zu berücksichtigen, dass die nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung erforderliche einheitliche Grabplatte inkl. Gravur durch die Hinterbliebenen auf eigene Rechnung zu erwerben ist.

\*\*Bei Zweitbelegung einer Wahlgrabstätte mit Grabplatte oder Urnenwahlgrabstätte mit Grabplatte sind die Kosten für die Gravur der Grabplatte vom Hinterbliebenen auf eigene Rechnung zu tragen.

Bei sämtlichen Grabstätten mit Grabplatte, der Baumbestattung sowie dem anonymen Urnenreihengrab ist die Pflege der Grabstätte inbegriffen und bereits in den Nutzungsgebühren berücksichtigt!

Die Grabnutzungsgebühr wird grundsätzlich für die Dauer der Ruhezeit (Reihengrab) bzw. der Nutzungs- und Verlängerungszeit (Wahlgrab) im Voraus erhoben. In besonderen Härtefällen kann von der Vorauszahlung im Ganzen abgesehen und ein Zahlungsrhythmus von 2, 3 oder 5 Jahren vereinbart werden.

2. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

(je Grabstelle und Jahr)	
a) Einzel-Wahlgrabstätte	88,00 €
b) Mehrstellige Wahlgrabstätte	99,00 €
c) Wahlgrabstätte mit Grabplatte	121,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte mit Grabplatte	66,00 €

3. Gebühr für die Pflege einer Grabstätte nach Rückgabe vor Ablauf der Ruhezeit (je Grabstelle und angefangenem Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist)

a) Kinder- und Urnenreihengrabstätte	9,00 €
b) Reihengrabstätte Erwachsene/Einzel-Wahlgrabstätte	21,00 €
c) Mehrstellige Wahlgrabstätte (je Grabstelle)	52,00 €“

2. Der § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2  
Bestattungsgebühren

**Allgemeine Gebühren**

a) Erdbestattung (Herrichten und Schließen des Grabes)

1) Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr	765,00 €
2) Personen vom 6. Lebensjahr an	885,00 €

b) Aschenbeisetzung 695,00 €“

3. Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4  
Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmälern, Einfriedigungen oder sonst. Anlagen inkl. Standsicherheitsprüfung	137,00 €
2. Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	46,00 €
3. Umschreibung von Gräbern	61,00 €
4. Vorzeitige Rückgabe von Grabstätten inkl. Abnahme	137,00 €“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

**II.**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath



## **Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen**

### **I. Satzung**

Vom 27.11.2024

zur 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Meinerzhagen in Hunswinkel vom 16.12.2020

Aufgrund

- a) des § 4 des Bestattungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2003 (GV. NRW. S. 313) in der zurzeit gültigen Fassung,
- b) des § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

1. § 12 (8) erhält folgende neue Fassung:

- „(8) Einzel-Urnen-Baumgrabstätten mit Baumschild (Felder F/D2) dienen ebenfalls der Aufnahme von Urnen im Erdreich und werden für die Dauer der Ruhezeit mit individueller Kennzeichnung in Form eines Baumschildes (Breite 10 cm x Höhe 5 cm) bereitgestellt.

Das Baumschild, welches separat durch den Bestatter in Rechnung gestellt wird, wird mit einheitlicher Inschrift (Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Todesjahr des Verstorbenen) graviert. Die Schriftart und –größe wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die erstmalige Herrichtung der Grabstätte sowie die Umlagepflege während der Dauer der Ruhezeit erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Aufstellung von Grabschmuck ist nicht gestattet.

Größe der Grabstätte: Länge 0,4 m, Breite 0,40 m.“

2. § 16 (3) erhält folgende neue Fassung:

- „(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit. Nach Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit hat der Nutzungsberechtigte die Grabstätte abzuräumen.

Die Regelungen dieser Satzung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten mit Grabplatte (§ 12 Abs. 5 und 7/§13 Abs. 5 und 6), Baumgrabstätten mit Baumschild (§ 12 Abs. 8) sowie Gemeinschaftsgrabstätten (§ 12 Abs. 9) bleiben hiervon unberührt. Erd- und Urnengrabstätten im Rasen und anonyme Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Hierzu gehören die gärtnerische Pflege der Rasenflächen sowie das Beseitigen von Nachsackungen. Grabschmuck darf grundsätzlich nicht aufgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Grabschmuck von der Friedhofsverwaltung entschädigungslos entfernt.“

### **§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **II.**

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath



### **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

#### **19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Altena (Westf.)**

am Montag, den 09.12.2024, 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,  
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 16.09.2024
2. Entscheidung zur Anwendung einheitlicher oder differenzierender Hebesätze bei der Grundsteuer B für die Zeit ab 01.01.2025
3. Antrag der CDU-Fraktion zur Anwendung differenzierender Hebesätze bei der Grundsteuer B für die Zeit ab 01.01.2025
4. Beratung Haushalt 2025;  
hier: Abteilungen 1, 2 und 3

5. Haushalt 2025;  
hier: Aufstellung eines  
Haushaltssicherungskonzepts
6. Stellenplan 2025
7. Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung statistischer Aufgaben zwischen der Stadt Altena (Westf.) und dem Märkischen Kreis
8. Mitteilungen
9. Anfragen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 16.09.2024
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 26.11.2024

Kober  
Bürgermeister



### **Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid**

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid**

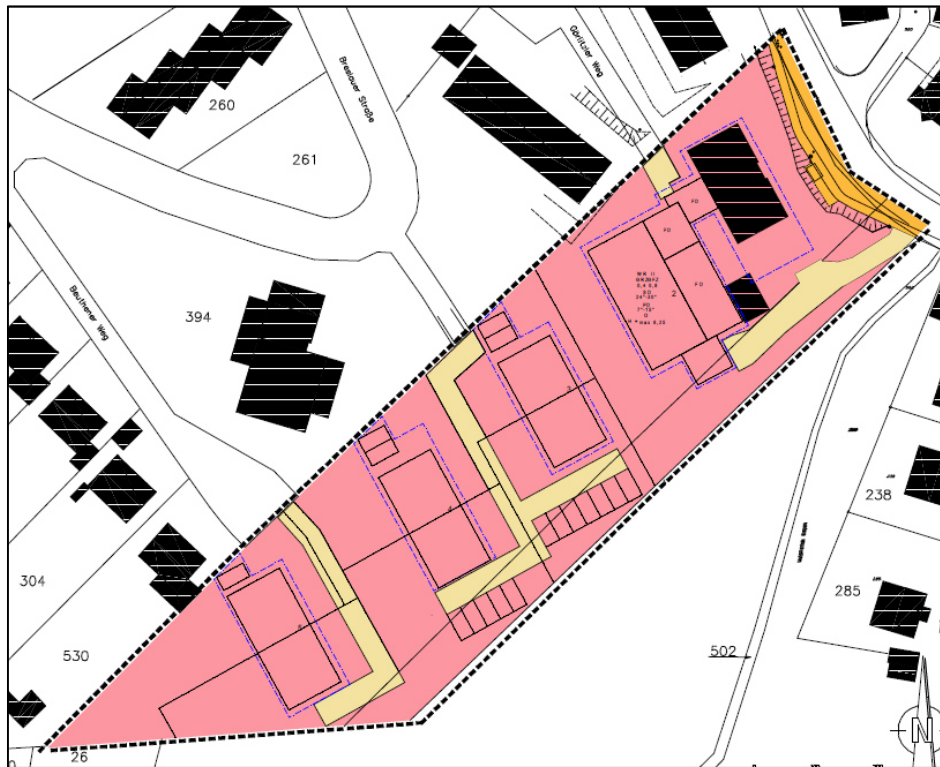
**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
in der zurzeit gültigen Fassung.**

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. November 2024 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ gefasst.

*„Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von klimagerechter und generationenübergreifender Wohnbebauung sowie die Erweiterung des nicht störenden Handwerksbetriebes, sowie die Schaffung von Wohnraum inkl. entsprechendem Parkraum.“*

Der Bebauungsplan soll in der Weise geändert werden, dass für die als Gebäude I (Müggenbrucher Weg 42) und Gebäude II (Görlitzer Weg 1) bezeichneten Gebäude die überbaubare Grundstücksfläche erweitert wird. Zudem sollen neben den bereits zulässigen Sattel- und Pultdächern für den Zwischenbau und die Garage ebenfalls Flachdächer zulässig sein. Der dort ansässige Gewerbebetrieb ist gemäß § 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig.

Der Geltungsbereich der beantragten Änderung ist der folgenden Darstellung (o. M.) zu entnehmen:



Das bisher festgesetzte reine Wohngebiet soll verändert werden, so dass durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung berührt werden und der Bebauungsplan Nr. 3 im ordentlichen Verfahren geändert werden soll.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 19. November 2024

Der Bürgermeister  
SCHMALENBACH



## Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

### Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

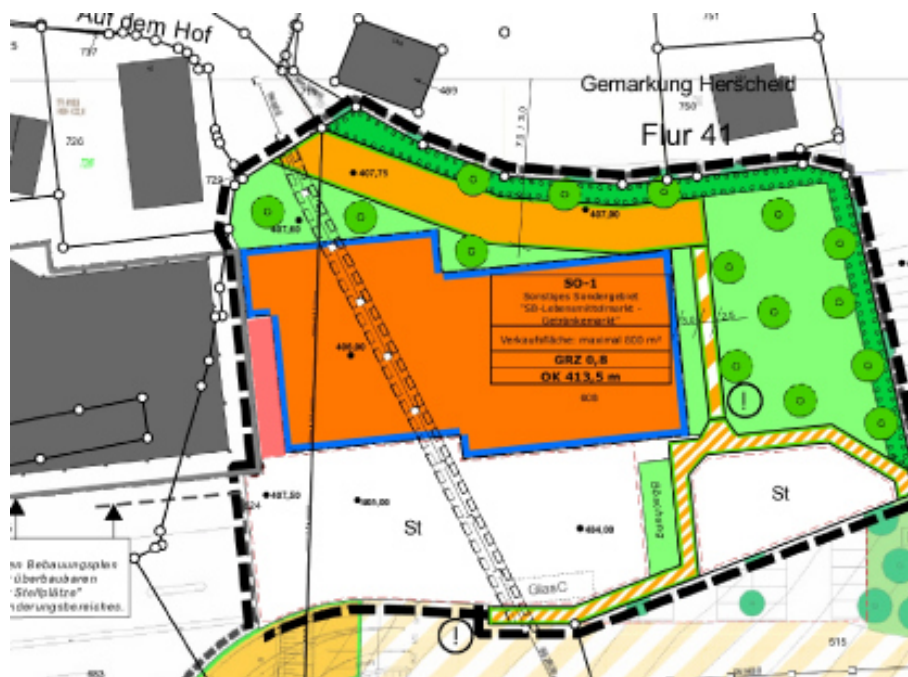
#### **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel - Dorfwiesen“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.**

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. November 2024 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel - Dorfwiesen“ gefasst.

Es ist beabsichtigt, die gemeinsame Anlieferungszone der Rewe zwischen den beiden Märkten zu überdachen und einzuhausen. Damit soll die Anlieferung witterungsunabhängig erfolgen.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass für die Überdachung die überbaubare Grundstücksfläche angepasst werden muss.

Der Geltungsbereich der beantragten Änderung ist der folgenden Darstellung (o. M.) zu entnehmen:



Die bisher festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche soll marginal verändert werden, so dass durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt und der Bebauungsplan Nr. 34 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden kann.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 19. November 2024

Der Bürgermeister  
SCHMALENBACH





## Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Herscheid, 28.11.2024

### **BEKANNTMACHUNG**

**zur 23. Sitzung des Rates  
der Gemeinde Herscheid  
am Montag, 09.12.2024, 17:00 Uhr  
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid**

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Herscheid und Entlastung des Bürgermeisters
4. Erlass einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025, Umsetzung der Grundsteuerreform
- 4.1 Erlass einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025, Umsetzung der Grundsteuerreform
5. Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR)  
Abwassergebühren für das Jahr 2025
6. Änderung der Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH) AöR
7. Abfallgebühren
  - a) Beratung der Kalkulation der Abfallgebühren 2025
  - b) Beratung des Entwurfes der 18. Änderung der Gebührensatzung
8. Abfallentsorgung  
Standortkonzept und Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer in der Gemeinde Herscheid
- 8.1 Abfallentsorgung  
Standortkonzept und Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer in der Gemeinde Herscheid

9. Beteiligungsangelegenheit  
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
10. Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025  
hier: Wahl der Beisitzer
11. Stellenplan 2025
12. Informationen zur Cyberkrise
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
hier: Antrag zur Installation einer Anlage zur Schattenspendung für den Kinderspielfeldplatz in den Dorfwiesen
14. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
15. Bekanntgaben und Anfragen
16. Einwohnerfragestunde

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Der Bürgermeister  
Schmalenbach

Stadt Plettenberg Plettenberg, 29.11.2024  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

**zu einer Sitzung des Rates  
am Dienstag, 10.12.2024 um 16:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses,  
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Einwohnerfragestunde
- Punkt 2: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 3: Aktueller Finanzbericht
- Punkt 4: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Plettenberg-Pasel  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 302 – Solarpark Plettenberg-Pasel  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- Punkt 6: Baumaßnahme Kinderspielplatz Bremcke
- Punkt 7: § 31 Denkmalschutzgesetz NRW – Vorkaufsrechtsverzicht bei Verkäufen von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und nach dem Erbaurechtsgesetz ab 01.01.2025 durch Erlass einer Allgemeinverfügung
- Punkt 8: Gebühr für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) 2025 und Erlass der 5. Änderungssatzung
- Punkt 9: Abfallentsorgungsgebühren 2025 und Erlass der 50. Änderungssatzung
- Punkt 10: Friedhofsgebühren 2025 und Erlass der 16. Änderungssatzung
- Punkt 11: Entwässerungsgebühren 2025 und Erlass der 6. Änderungssatzung
- Punkt 12: Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer
- Punkt 13: Jahresabschluss 2023 der Plettenberger LernZeit GmbH
- Punkt 14: Zuschuss an den Märkische Museums-Eisenbahn e. V.
- Punkt 15: Überplanmäßige Ausgaben im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben)
- Punkt 16: Soziale Förderrichtlinie;  
hier: Zuschuss Freiwilligenzentrale
- Punkt 17: Änderung der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten
- Punkt 18: Ausschuss- und Gremienbesetzung
- Punkt 19: SIT-Infovorlage: Die Kosten der Cyberkrise
- Punkt 20: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 21: Verschiedenes
- Punkt 22: Einwohnerfragestunde

#### II. Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 23: Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
- Punkt 24: Mietvertragsangelegenheit
- Punkt 25: Mietvertragsangelegenheit
- Punkt 26: Mietvertragsangelegenheit
- Punkt 27: Kapitalrücklage in der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg mbH
- Punkt 28: Personalangelegenheiten
- Punkt 29: Aufnahme eines Investitionsdarlehens im Haushaltsjahr 2024
- Punkt 30: Haushaltssatzung 2024
- Punkt 31: Heimatpreis 2024
- Punkt 32: Beschlusskontrolle
- Punkt 33: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 33.1: Beantwortung einer Sachstandsanfrage der CDU-Fraktion

- Punkt 34: Verschiedenes  
Punkt 35: Veröffentlichungen



gez. Schulte

Stadt Neuenrade Neuenrade, 03.12.2024

**ISERLOHN.**  
wald | stadt | heimat

### Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Dezember 2024 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

**IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06**  
**BIC: WELADED1ISL**

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 29. November 2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Michael Wojtek  
I. Beigeordneter

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 10. Dezember 2024 um 17:00 Uhr, findet  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg  
1, 58809 Neuenrade eine Sitzung  
**des Rates der Stadt Neuenrade**  
statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 05.11.2024
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 05.11.2024
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2024  
hier: Erhöhung der Vergnügungssteuer auf den Gewinn von Spielautomaten
7. Vorstellung offene Ganztagschule  
(aktueller Sachstand)
8. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik  
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis
9. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025
10. Umsetzung der Grundsteuerreform
11. Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
12. 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Neuenrade für die Errichtung von sechs Windenergieanlagen im Bereich Affeln/Altenaffeln sowie am Kohlberg  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 5 Abs. 2b BauGB sowie Beschluss über die vor gezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB

13. Neuaufstellung Regionalplan Arnsberg - Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein  
hier: Stellungnahme im Rahmen der 2. Öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)
14. 7. Nachtragssatzung vom zur Satzung der Stadt Neuenrade für die Anstalt öffentlichen Rechts "Stadtwerke Neuenrade" vom 11.11.2004
15. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
16. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neuenrade
17. Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentlicher Teil**

18. Anerkennung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 05.11.2024
19. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 05.11.2024
20. Anträge zur Tagesordnung
21. Anfragen und Mitteilungen
22. Bildung einer Einigungsstelle
23. Vertragsangelegenheiten
24. Vertragsangelegenheiten
25. Grundstücksangelegenheiten
26. Niederschlagung und Erlass von Forderungen im Haushaltsjahr 2024
27. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
 Marcus Henninger  
 Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter [www.neuenrade.de](http://www.neuenrade.de) aufgerufen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.